

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



31. Woche

Gesamtausgabe – Verteilung an alle Haushaltungen

Freitag, 4. August 2017

Noch bis Montag in Pfaffenhofen „Zabergäu-Pokal beim TSV Pfaffenhofen“

Vom 2. bis 7. August findet in Pfaffenhofen wieder das Zabergäu-Pokalturnier statt.



Als Titelverteidiger (Foto) erwarten die Fußballer des TSV Pfaffenhofen ihre Gastmannschaften zum Zabergäu-Pokalturnier. Von Mittwoch, 2. August, bis Montag, 7. August, werden auf dem Sportgelände im Tal die Spiele der vier Vorrundengruppen, Viertelfinale, Halbfinale und Finale ausgetragen. Gruppe A: Meimsheim, Frauenzimmern/Haberschlacht, Dürrenzimmern; Gruppe B: Pfaffenhofen, Nordhausen, Cleebrohn; Gruppe C: Oberes Zabergäu, Türkgücü Eibensbach, TSV Botenheim; Gruppe D: Güglingen, Stockheim, Eibensbach.



Vorschau in Güglingen „Open-Air-Kino im Deutschen Hof“

Es ist wieder soweit: Die Ferien haben begonnen und der Hochsommer steht ins Haus. Da dürfen die typischen Sommerveranstaltungen natürlich nicht fehlen. Der Deutsche Hof in Güglingen wird daher wieder für zwei Tage zum Kinosaal. Das Mobile Kino aus Esslingen zeigt auch in diesem Jahr wieder zwei Filme unter freiem Himmel. Am Donnerstag, 10. August wird die Erfolgskomödie „Willkommen bei den Hartmanns“ gezeigt und am Freitag, 11. August die ebenfalls deutsche Komödie „Sommerfest“.



Einlass ist an beiden Abenden ab 19.30 Uhr, Filmstart ca. 21.30 Uhr, Eintritt 6 €

Die Herzogskelter bietet im Deutschen Hof Getränke, Eis sowie leckere Snackboxen mit Garnelen, Frühlingsrollen etc.

	STADT GÜGLINGEN Rathaus, Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen ☎ 07135/108-0 / Fax 07135/108-57 stadt@gueglingen.de www.gueglingen.de		GEMEINDE PFAFFENHOFEN Rathaus, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen ☎ 07046/9620-0 / Fax 07046/9620-20 bma@pfaeffenhofen-wuertt.de www.pfaeffenhofen-wuertt.de
Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8 -12 Uhr; Di. 14 -18 Uhr; Fr. 8 -12.30 Uhr Bauhof: ☎ 960086 / Fax 960088 / bauhof@gueglingen.de Wasserversorgung: ☎ 10856	Öffnungszeiten: Mo. Di. Do. Fr. 8 – 12 Uhr; Di. 14 - 18 Uhr; Mi. 10 - 12 Uhr Bauhof: ☎ 0171/6244658 Wasserversorgung: ☎ 0171/3066675 oder 0171/6244658	Vorwahl: 07135	
BETREUUNG / BILDUNG			
Evang Kindergarten „Gottlieb-Luz“ Güglingen ☎ 8438 ev-kiga.gueglingen@t-online.de Kindergarten Frauenzimmern ☎ 6203 kiga-frauenzimmern@arcor.de Kindergarten „Haselnußweg“ Eibensbach ☎ 14766 kiga.haselnussweg@t-online.de Kindertagesstätte „Heigelinsmühle“ Güglingen ☎ 14194 kita-heigelinsmuehle@t-online.de Kindergarten „Herrenäcker“ Güglingen ☎ 16823 kiga-herrenaecker@t-online.de	Kindergarten „Haus der Strombergzwerge“ Rodbachstr. 19 Pfaffenhofen ☎ 593 strombergzwerge@pfaeffenhofen-wuertt.de Kindergarten „Schneckenvilla“ Bergstraße 6, Weiler ☎ 2333 schneckenvilla@pfaeffenhofen-wuertt.de		
Grundschule Eibensbach ☎ 5808 Schulstraße 20	Grundschule Pfaffenhofen ☎ 6750 grundschule@pfaeffenhofen-wuertt.de		
Hort an der Katharina-Kepler-Schule ☎9318918 kks.hort@gmx.de			
Katharina-Kepler-Schule Güglingen ☎ 98260 / Fax 98268 / sekretariat@kks-gueglingen.de			
Realschule Güglingen ☎ 9362290 / Fax 936229-19 / info@rs-gueglingen.de			
Familienzentrum Güglingen, Stadtgraben 15 ☎ 9389245 / Fax 9389246 / familienzentrum-gueglingen@t-online.de			
Betreute Wohnanlage „Gartacher Hof“, Weinsteige 4 ☎ 16421			
Volkshochschule Unterland Außenstelle Oberes Zabergäu ☎9318671 – Fax: 07135 / 10857 - gueglingen@vhs-unterland.de			
SPORTHALLEN			
Blankenhornhalle Eibensbach ☎ 15916 Riedfurthalle Frauenzimmern ☎ 15315 Sporthalle Weinsteige Güglingen ☎ 16247	Wilhelm-Widmaier-Halle ☎ 962027 Anfragen und Reservierung unter ☎ 96200		
FEUERWEHR Notruf 112 / NOTARIAT / POLIZEI			
Feuerwehr Güglingen Gerätehaus ☎ 963020 Lindenstraße 45; info@feuerwehr-gueglingen.de Fax 931616	Feuerwehr Pfaffenhofen Gerätehaus ☎ 962024 Rodbachstraße 15		
Notariat Güglingen Deutscher Hof 4 ☎ 9306280 / Fax 93062819 / poststelle@notgueglingen.justiz.bwl.de Dienstzeiten: Mo. bis Fr. 7.30 - 12 Uhr, Mo.-Do. 13.30 - 17 Uhr; Fr.-Nachmittag nach Vereinbarung			
Polizei ☎ 6507/ Fax 14010 / gueglingen.pw@polizei.bwl.de Polizei ☎ 07133/2090 Polizeirevier Lauffen Stuttgarter Str. 19			
RECYCLING / ABFÄLLE			
Recyclinghof Güglingen Emil-Weber-Straße Öffnungszeiten: Fr. 13 -17 Uhr; Sa. 9 -13 Uhr	Recyclinghof Pfaffenhofen Blumenstraße Öffnungszeiten: Sa. 9 -13 Uhr		
Häckselplatz Güglingen Gewann „Vordere Reuth“ Öffnungszeiten: Fr. 15 -17 Uhr; Sa. 11 -16 Uhr	Häckselplatz Pfaffenhofen Betriebsgelände Fa. AKG Kompostierungs GmbH & Co KG; Öffnungszeiten: Fr. 13 -16 Uhr; Sa. 9 -13 Uhr		
Mülldeponie Stetten ☎ 07138/6676 Öffnungszeiten: Di. – Fr. 7.45 -12 Uhr; 13 – 16.30 Uhr, Sa. 8 -12.30 Uhr	Erddeponie Steinbrüche der Fa. Bopp, Talheim ☎ 07133/1860 oder Fa. Reimold, Gemmingen ☎ 07267/91200		
VERSCHIEDENE EINRICHTUNGEN IN GÜGLINGEN			
Mediothek Güglingen ☎ 964150 Wilhelm-Arnold-Platz 5; info@mediothek-gueglingen.de Öffnungszeiten: Di. 14 -19 Uhr; Mi. und Sa. 10 -13 Uhr, Do. 13 -18 Uhr; Fr. 14 -18 Uhr	Römermuseum Güglingen ☎ 9361123 Marktstr. 18; info@roemermuseum-gueglingen.de Fax 10857 Öffnungszeiten: Mi.-Fr. 14 -18 Uhr; Sa., So., Feiertag 10 -18 Uhr sowie nach vorheriger Anmeldung (1 Woche zuvor)		
Jugendzentrum Güglingen ☎ 934709 Stadtgraben 11; juze_gueglingen@web.de Offener Betrieb: Mo. + Di. 14 -20 Uhr; Do. 14 -21 Uhr, Fr.17 -19 Uhr Weitere Aktivitäten auf Anfrage	Freibad Güglingen ☎ 16623 Bei Schlechtwetter Auskunft unter ☎ 16623 Öffnungszeiten: Mai + September von 9 -20 Uhr Juni - August von 8.30 - 21 Uhr Frühbadetage (Juni - August) Di. und Do. ab 7 Uhr		
NOTDIENSTE und ANSPRECHPARTNER für GÜGLINGEN und PFAFFENHOFEN			
Ärztlicher Notdienst für die Gemeinden im Zabergäu - Notdienstpraxis Talheim, Rathausplatz 16 - Zentrale Rufnummer ☎ 07133/900790 Montag bis Freitag von 19 bis 7 Uhr = Notfallpraxis Talheim, Rathausplatz 16 samstags, sonn- und feiertags von 8 bis 20 Uhr = Notfallpraxis am Krankenhaus Brackenheim, Wendelstraße 11 ☎ 07133/900790 (Rufumleitung) oder 116 117 In lebensbedrohlichen Notfällen: Rettungsleitstelle ☎ 112			
Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden ☎ 0711/7877712	Notruf für Kinder und Jugendliche ☎ 07131/994555		
HNO-Notfalldienst ☎ 0180/5120112 SLK-Klinik Gesundbrunnen Heilbronn: Sa, sonn- und feiertags von 10 -20 Uhr	Augenärztlicher Notfalldienst ☎ 0180/ 3112005		
Kinderärztlicher Notfalldienst ☎ 0180/6071310 SLK-Klinik Gesundbrunnen Heilbronn: Mo-Fr 19-22 Uhr; Sa, sonn- und feiertags von 8 -22 Uhr	Krankentransport ☎ 19222 Rettungsleitstelle Heilbronn, Am Gesundbrunnen 40		
ASB-Pflegezentrum Güglingen Am See 16 ☎ 07135/936810	Telefonseelsorge (gebührenfrei) ☎ 0800/1110111		
Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“ ☎ 07135/98610 Brackenheim, Hausener Str. 2/1 ☎ 07135/986110 Außenstelle Pfaffenhofen (Termine nach Vereinbarung) ☎ 07046/912815	Diakonische Bezirksstelle ☎ 07135/98840 Lebens- und Sozialberatung, Kirchstr. 10, Brackenheim Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr. 8 -11.30 Uhr; Offene Sprechstunde: Di 10 -12 Uhr; Do. 16 - 18 Uhr und nach Vereinbarung		
Nachbarschaftshilfe ☎ 07135/986113 Bürozeiten: Di. und Fr. 9 -11 Uhr; Do.16.30 - 17.30 Uhr bzw. Anrufbeantworter, Termine nach Vereinbarung	Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle (IAV) für soziale Dienste Brackenheim, Hausener Str. 2/1 ☎ 07135/986124 Sprechzeiten: Mi. 9 – 11 Uhr, Do. 16.30 – 18 Uhr Fax 07135/986129		
Arbeitskreis Leben (AKL) ☎ 07131/164251 Hilfe in suicidalen Lebenskrisen; Bahnhofstr. 13, 74072 Heilbronn	Hospiz-Dienst Zabergäu ☎ 07135/9861-0 Brackenheim, Hausener Str. 2/1; Sprechzeiten Mo. – Fr. 9-12 und Di. 14-18 Uhr		
Forstamt Eppingen ☎ 07262/609110 75031 Eppingen, Kaiserstraße 1/1 Fax 07262/6091119	Revierförsterstelle ☎ 07135/3227 Stefan Krautzberger, Hölderlinstr. 6, Brackenheim; Mobil: 0175/2226047		
MVV - Erdgasversorgung Notruf-Hotline ☎ 0800/2901000 Service-Hotline ☎ 0800/6882255 Profi-Hotline ☎ 01805/290555 Gas-Hausanschlüsse ☎ 0621/2903573	EnBW - Stromversorgung ☎ 0800/9999966 Service-Nummer (Mo.-Fr. 7 - 19 Uhr) ☎ 0800/362 9477 Störungshotline Strom (24-Stunden-Dienst)		

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feierten Geburtstag:

Güglingen:

Am 2. August; Katharina Brauns, Otto-Linck-Str. 42, den 85.

Am 2. August; Melek Simsek, Lindenstr. 8, den 70.

Apothekendienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 4. August

Rats-Apotheke, Brackenheim, Marktstraße 4, Tel.: 07135/6566

Samstag, 5. August

Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim, Georg-Kohl-Straße 21, Tel.: 07135/4307

Sonntag, 6. August

Rosen-Apotheke Talheim, Rathausplatz 34, Tel.: 07133/98620

Montag, 7. August

Neckar-Apotheke, Lauffen, Körnerstraße 5, Tel.: 07133/960197

Dienstag, 8. August

Mozart-Apotheke, Nordheim, Lauffener Straße 12, Tel.: 07133/7110

Mittwoch, 9. August

Hirsch-Apotheke, Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße 37, Tel.: 07062/62031

Donnerstag, 10. August

Wackersche Apotheke, Lauffen, Bahnhofstraße 10, Tel.: 07133/4357

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 5./6. August

Dres. Fritz/Dahnken/Scholl, Heilbronn, Tel. 07131/68787

TÄ Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld, Tel. 07946/940049

TÄ Estraich, Schwaigern, Tel. 07138/1612

Die Standesämter melden

Güglingen

Eheschließung:

Am 29. Juli 2017 in Güglingen; Herr Patrick Wittek und Carmen Schmidt, Zaberfeld, Zaberfelder Str. 17

Sterbefälle:

Am 29. Juli 2017 Rolf Hermann Spahlinger, Karl-Heim-Straße 16, Güglingen

Pfaffenhofen

Geburt:

Am 16. Juli 2017 in Heilbronn; Lotta Frida, Tochter von Simon Heinz und Nicole Heinz, Pfaffenhofen, Schillerstr. 5

Termine

Mittwoch, 2. bis Montag, 7. August

TSV Pfaffenhofen – Zabergäupokal

Sonntag, 6. August

Kleintierzüchterverein Weiler – Jungtierschau

Ev. Kirchengemeinde Güglingen – Motorradfahrergottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Eibensbach und Frauenzimmern –

Kirche im Grünen auf dem Blankenhorn

Donnerstag/Freitag, 10./11. August

Stadt Güglingen – Open-Air-Kino im Deutschen Hof

Samstag/Sonntag, 12./13. August

Weinbrunnenfest im Deutschen Hof

Grundsteuer ist fällig

Am 15.08.2017 ist bei der Grundsteuer die 3. Vorauszahlungsrate 2017 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Steuerschuld ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid.

Bei Steuerzahlern, die uns eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben wird die Steuerschuld termingerech abgebucht. Bar-Zahler werden gebeten, die Steuerschuld termingerech unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen.

Mahngebühren und Säumniszuschläge

Immer wieder überziehen Steuerpflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, stillschweigend ihre Zahlungstermine. Die Überraschung ist groß, wenn dann Mahngebühren und evtl. auch Säumniszuschläge berechnet werden müssen. Die Betroffenen reagieren manchmal verärgert und sparen gegenüber der Finanzverwaltung nicht mit Vorwürfen. Sie vergessen jedoch dabei ganz, dass sich die Gemeinde an die bestehenden Gesetze halten muss.

Bitte beachten:

Die Anzahl und die Höhe der Raten sind gesetzlich geregelt und hängen von der Höhe des Jahresbetrages ab. Die Fälligkeitstermine sind auf den Bescheiden angegeben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Für Güglingen:

Frau Mann, Rathaus Güglingen, Zimmer 104, Tel. Nr. 108-58 oder per Mail an heidi.mann@gueglingen.de

Für Pfaffenhofen:

Frau Matschkowiak, Rathaus Pfaffenhofen, Zimmer 1, Tel. 07046/962022 oder per Mail an esther.matschkowiak@pfaffenhofen-wuertt.de

Öffentliche Bekanntmachung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu vom 10.05.2017

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 19.07.2017 11/790.80/LS die zwischen den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu auf der Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse der Stadt Brackenheim vom 23.02.2017, der Gemeinde

Cleebronn vom 24.02.2017, der Stadt Güglingen vom 07.03.2017, der Gemeinde Nordheim vom 24.03.2017, der Gemeinde Pfaffenhofen vom 22.03.2017 und der Gemeinde Zaberfeld vom 07.03.2017 vereinbarte und von der Verbandsversammlung am 10.05.2017 beschlossene Neufassung der Verbandssatzung gemäß § 21 Abs. 3 und 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Verbandssatzung

des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Präambel

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stellt für die Städte und Gemeinden im Zabergäu infolge ihrer ständig wachsenden Aufgaben eine zentrale Herausforderung dar. Die Lösung dieser Aufgabe kann im Hinblick auf eine sinnvolle, die Erfordernisse des Gemeinwohls berücksichtigende Planung heute nicht mehr isoliert von jedem einzelnen Gemeinwesen angestrebt werden. Hinzu kommt, dass die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Städte und Gemeinden in Anbetracht der zur Steigerung der Wirtschaftskraft notwendigen Investitionen nicht ausreichen. Um die Wirtschaftskraft des Gebiets zu stärken und eine Strukturverbesserung zu erreichen, haben sich im Jahr 1971 der Landkreis Heilbronn und die in § 1 Abs. 1 dieser Satzung genannten Städte und Gemeinden bereit erklärt, sich zum Zweckverband „Wirtschaftsförderung Zabergäu“ in rechtsverbindlicher Form zusammenzuschließen. Der Zweckverband soll an Stelle der Gemeinden die mit der Industrieansiedlung zusammenhängenden Aufgaben übernehmen. Nach Abschluss der Aufbauphase hat der Landkreis Heilbronn im Jahr 1981 seine Beteiligung am Verband unter Verzicht auf die Rückforderung seiner eingebrachten Kapitalanteile zurückgegeben. Im Jahr 2000 einigten sich die Verbandsmitglieder darauf, zusätzlich die Aufgaben der Tourismusförderung und des Gebietsmarketings als gemeinsame Verbandsaufgabe in die Satzung aufzunehmen.

Die bisherige Verbandssatzung entspricht in weiten Teilen noch der Gründungssatzung und ist daher nach über 40 Jahren an die gewandelten Anforderungen und Aufgaben des Zweckverbands grundlegend anzupassen. Aufgrund zahlreicher Umlagen und Flurbereinigungen bedarf auch die Gebietsabgrenzung einer vollständigen Aktualisierung. Aus

Impressum:

Herausgeber der „Rundschau Mittleres Zabergäu“ Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen und WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49-55, 74336 Brackenheim, Tel. (07135) 104-200. Verantwortlich für den Inhalt, mit Ausnahme des Anzeigenteils Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer, Pfaffenhofen bzw. die Vertreter im Amt. Für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Brackenheim. Bezugspreis jährlich EUR 31,15. Dieses Amtsblatt wird gedruckt auf Leipa ultra SQUARE silk (dieses umweltfreundliche Papier wird aus 100% Altpapier hergestellt. Es ist zertifiziert nach FSC®, EU Ecolabel und besitzt den Blauen Umweltengel).

diesem Grund hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu aufgrund von § 6 GKZ i. V. m. §§ 166 Abs. 4, 205 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 BauGB am 10.05.2017 die folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1 Mitglieder, Name, Sitz und Gebiet des Zweckverbands

(1) Die Städte und Gemeinden Brackenheim, Cleeborn, Güglingen, Nordheim, Pfaffenhofen und Zaberfeld bilden als Verbandsmitglieder unter dem Namen „Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu“ einen Zweckverband.

(2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Brackenheim.

(3) Das Zweckverbandsgebiet erstreckt sich über Gemarkungsteile von Brackenheim, Cleeborn und Frauenzimmern und umfasst die in Anlage 1 aufgeführten Grundstücke.

Der Umfang des Zweckverbandsgebiets ergibt sich aus dem Lageplan mit dem Maßstab 1: 2500 des Büros Koch und Käser vom 25.10.2016, der als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Aufgaben des Zweckverbands

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Strukturverbesserung seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden beizutragen. Zu diesem Zweck plant und erschließt der Zweckverband das gemeinsame Industriegebiet „Langwiesen“, erwirbt und veräußert dort Grundstücke, siedelt Betriebe an und errichtet, unterhält und betreibt die im Verbandsgebiet erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Ferner betreibt der Zweckverband Gebietsmarketing und fördert den Tourismus.

(2) Der Zweckverband übernimmt für das Verbandsgebiet die Aufgaben eines Planungsverbands im Sinne des § 205 Abs. 1 BauGB. Er tritt insoweit für die Aufstellung und Durchführung der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne), insbesondere für

1. den Einsatz einer Veränderungssperre (§§ 14 ff. BauGB),
2. die Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 15 BauGB),
3. die Ausübung von Vorkaufsrechten (§§ 24 ff. BauGB),
4. die Erteilung des Einvernehmens (§§ 36 Abs. 1 BauGB),
5. bodenordnende Maßnahmen (§§ 45 ff. BauGB),
6. die Durchführung der Erschließung (§§ 123 ff. BauGB) und
7. die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (§§ 165 ff. BauGB), an die Stelle der Städte und Gemeinden Brackenheim, Cleeborn und Güglingen.

(3) Die Städte und Gemeinden Brackenheim, Cleeborn und Güglingen übertragen dem Zweckverband das Recht, im Verbandsgebiet die Gas-, Strom-, Wasser- und sonstigen Versorgungseinrichtungen sowie die Entwässerungs- und sonstigen Erschließungsanlagen zu schaffen. Sie übertragen dem Zweckverband ferner die mit diesen Anlagen und Einrichtungen zusammenhängenden Rechte und Pflichten, insbesondere

1. den Abschluss von Konzessionsverträgen,
2. die Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwangs,
3. die Erhebung von Kommunalabgaben nach den Vorschriften des KAG,

4. die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen für Ausgleichsmaßnahmen nach den Vorschriften des BauGB,

5. die Beleuchtungs-, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht gemäß § 41 StrG,

6. die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast gemäß §§ 43 Abs. 4 und 44 StrG und der Straßenbaubehörde gemäß § 50 Abs. 3 Nr. 1b, 2b und 3 StrG,

7. die Benennung von Straßen nach Anhörung der Gemarkungsgemeinde gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 GemO.

Die Übertragung umfasst auch das Recht zum Erlass von Satzungen.

(4) Die Aufgaben der Gemeinde nach der Landesbauordnung werden für das Zweckverbandsgebiet nicht übertragen und verbleiben daher bei der jeweiligen Belegenheitsgemeinde. Dies gilt auch für die Vergabe von Hausnummern gemäß § 2 Abs. 1 GemO i. V. m. § 126 Abs. 3 BauGB. Die Belegenheitsgemeinden sind verpflichtet, dem Zweckverband von jedem Baugesuch und jeder Baugenehmigung eine Mehrfertigung dauerhaft zu überlassen.

(5) Der Zweckverband kann sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben auch der Verbandsmitglieder oder Dritter bedienen. Sollen Bedienstete und/oder sächliche Mittel eines Verbandsmitglieds in Anspruch genommen werden, ist dies durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem jeweiligen Verbandsmitglied zu regeln.

§ 3 Erschließung des gemeinsamen Industriegebietes

Die Erschließung des gemeinsamen Industriegebietes erfolgt abschnittsweise entsprechend dem zu erwartenden Bedarf, um die finanzielle Belastung der Verbandsmitglieder in tragbaren Grenzen zu halten.

§ 4 Organe des Zweckverbands

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Stimmrecht

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

(2) Die Anzahl der Stimmen der einzelnen Verbandsmitglieder richtet sich nach dem Verhältnis der Anteile an den Umlagen nach § 13 Abs. 2 dieser Satzung. Auf je ein vom Hundert der Beteiligung entfällt eine Stimme. Bruchteile werden auf volle Vm Hundertsätze aufgerundet. Hiernach haben die einzelnen Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung folgende Stimmen:

Lfd. Nr.	Verbandsmitglied	Stimmzahl
1	Brackenheim	49
2	Cleeborn	14
3	Güglingen	25
4	Nordheim	1
5	Pfaffenhofen	7
6	Zaberfeld	6
<i>Gesamt</i>		<i>102</i>

Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Entschädigung ist von der Verbandsversammlung durch Satzung zu regeln.

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbands. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Zweckverbands fest, entscheidet in den ihr durch Gesetz oder

diese Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse. Die Verbandsversammlung ist zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist.

(2) Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für

1. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen;
2. die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder, das Ausscheiden und den Ausschluss einzelner Verbandsmitglieder sowie die Auflösung des Zweckverbands;
3. die Bildung von Ausschüssen;
4. die Wahl des Verbandsvorsitzenden sowie seiner Stellvertreter;
5. die Wahl des Geschäftsführers und seines Stellvertreters;
6. den Erlass der Haushaltssatzung, die Festsetzung der Verbandsumlagen und die Feststellung der Jahresrechnung;
7. die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ab einem Betrag von mehr als 10.000 EUR im Einzelfall;
8. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 EUR im Einzelfall;
9. die Aufnahme und Umschuldung von Krediten;
10. den Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen ab einem Wert von mehr als 10.000 EUR im Einzelfall;
11. die Festlegung der Grundsätze zur Ansiedlung von Firmen und zur Veräußerung von Grundstücken im Verbandsgebiet;
12. den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen nach § 2 Abs. 5 Satz 2 dieser Verbandssatzung;
13. den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen laufenden Verträgen ab einem Jahresbetrag von mehr als 10.000 EUR im Einzelfall;
14. die Stundung von Forderungen im Einzelfall ab einem Betrag von mehr als 10.000 EUR oder mehr als 6 Monaten, sowie die Niederschlagung, den Erlass und den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbands bei einem Betrag von mehr als 1.000 EUR im Einzelfall;
15. alle sonstigen Angelegenheiten, die für den Zweckverband von grundsätzlicher Bedeutung sind.

§ 7 Geschäftsgang in der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung schriftlich mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit. In dringenden Fällen kann die Einladung formlos und ohne Einhaltung einer Frist ergehen.

(2) Die Verbandsversammlung ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, einzuberufen. Sie ist ferner unverzüglich einzuberufen, wenn dies ein Verbandsmitglied schriftlich unter Angabe eines Verhandlungsgegenstands, der zum Aufgabenbereich der Verbandsversammlung gehört, beantragt.

(3) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder vertreten ist und

diesen Verbandsmitgliedern mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen zusteht. Ist die ordnungsgemäß einberufene Verbandsversammlung nicht beschlussfähig, so kann der Verbandsvorsitzende unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen, in der die Verbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Verbandsmitglieder und der ihnen zustehenden Stimmen beschließen kann. Auf diese Folge ist bei der Einberufung der zweiten Sitzung hinzuweisen.

(4) Der Geschäftsführer ist berechtigt, an den Sitzungen der Verbandsversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen. Er wirkt bei der Vorbereitung der Sitzungen mit.

(5) Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Sie stimmt offen ab, sofern kein Verbandsmitglied geheime Abstimmung beantragt.

(6) Die Verbandsversammlung beschließt grundsätzlich mit der Mehrheit der vertretenen Stimmen. Beschlüsse über die Änderung dieser Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen. Eines einstimmigen Beschlusses bedürfen die Aufnahme neuer Verbandsmitglieder, das Ausscheiden und der Ausschluss von Verbandsmitgliedern und die Auflösung des Verbandes. Eine Änderung des Beteiligungsverhältnisses nach § 13 Abs. 2 dieser Satzung bedarf der Zustimmung der betroffenen Verbandsmitglieder.

(7) Über die Sitzung der Verbandsversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die durch den Schriftführer, den Verbandsvorsitzenden und zwei weitere Mitglieder der Verbandsversammlung, die an der Sitzung teilgenommen haben, zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist den Verbandsmitgliedern innerhalb von zwei Monaten nach der Sitzung zu übersenden.

§ 8 Bestellung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

(1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit den Verbandsvorsitzenden sowie den ersten und den zweiten Stellvertreter. Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter beträgt sechs Jahre.

(2) Scheidet der Verbandsvorsitzende oder ein Stellvertreter aus der Verbandsversammlung vorzeitig aus, endet auch das Amt als Verbandsvorsitzender bzw. als Stellvertreter. Die Verbandsversammlung hat dann für die restliche Amtszeit einen neuen Verbandsvorsitzenden bzw. Stellvertreter zu wählen.

§ 9 Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er ist Leiter der Verbandsverwaltung, er vertritt den Verband und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung. Es ist Vorgesetzter, Dienstvorsetzter und oberste Dienstbehörde für alle Mitarbeiter des Zweckverbands.

(2) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer nach § 7 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung einberufenen Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende an Stelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Verbandsvorsitzende ist verpflichtet, die Verbandsversammlung in entsprechender Anwendung der §§ 24 Abs. 3 und 43 Abs. 5 GemO zu unterrichten.

(4) Dem Verbandsvorsitzenden werden folgende Angelegenheiten zur dauerhaften Erledigung übertragen:

1. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bis zu einem Betrag von 10.000 EUR im Einzelfall;
2. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 EUR im Einzelfall;
3. der Erwerb, die Veräußerung, den Tausch und die dingliche Belastung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 10.000 EUR im Einzelfall;
4. den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen laufenden Verträgen bis zu einem Jahresbetrag von 10.000 EUR im Einzelfall;
5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einem Betrag von 10.000 EUR und bis zu längstens 6 Monaten, sowie die Niederschlagung, den Erlass und den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbands bis zu einem Betrag von 1.000 EUR im Einzelfall;
6. den Abschluss von Arbeitsverträgen mit dem Geschäftsführer und seinem Stellvertreter.

(5) Die Tätigkeit des Verbandsvorsitzenden bzw. der Stellvertreter ist ehrenamtlich. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung, die von der Verbandsversammlung durch Satzung festgesetzt wird.

§ 10 Geschäftsführer

(1) Die Verbandsversammlung bestellt einen Geschäftsführer und einen Stellvertreter. Diese erledigen unter der Leitung des Verbandsvorsitzenden die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbands. Die Zuständigkeiten sind durch Organisationsverfügung des Verbandsvorsitzenden zu regeln.

(2) Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt wird.

§ 11 Amtshilfe

Die einzelnen Mitglieder des Zweckverbands verpflichten sich, dem Zweckverband bei der Durchführung seiner Aufgaben unentgeltlich Amtshilfe zu leisten.

§ 12 Wirtschaftsführung

Der Zweckverband wendet gemäß § 18 GKZ die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Gemeinden geltenden Vorschriften sinngemäß an.

§ 13 Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die Ausgaben des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden können, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen durch Umlagen finanziert.

Die Höhe der Umlagen wird in der Haushaltsatzung für jedes Haushaltsjahr getrennt für den Verwaltungshaushalt ohne Zinsausgaben (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage), die Zinsausgaben (Zinsumlage) und den Vermögenshaushalt (Kapitalumlage) festgesetzt.

(2) An den Umlagen haben sich die Verbandsmitglieder mit folgenden Anteilen zu beteiligen:

Lfd. Nr.	Verbandsmitglied	Anteil
1	Brackenheim	48,6 %
2	Cleebronn	14,0 %
3	Güglingen	24,8 %
4	Nordheim	0,5 %
5	Pfaffenhofen	6,6 %
6	Zaberfeld	5,5 %

§ 14 Aufteilung und Abführung von Einnahmen

(1) Die Belegenheitsgemeinden Brackenheim, Güglingen und Cleebronn erhalten vorweg 10 Prozent des auf ihrer Gemarkung innerhalb des Zweckverbandsgebiets anfallenden Ist-Aufkommens aus der Grundsteuer B. Die restlichen 90 Prozent des im Zweckverbandsgebiet anfallenden Ist-Aufkommens aus der Grundsteuer B ist von den Belegenheitsgemeinden im Beteiligungsverhältnis des § 13 Abs. 2 dieser Satzung am jeweiligen Quartalsende über den Zweckverband an die Verbandsgemeinden abzuführen.

(2) Das Aufkommen aus der Grundsteuer A im Zweckverbandsgebiet verbleibt in vollem Umfang bei der jeweiligen Belegenheitsgemeinde.

(3) Die Belegenheitsgemeinden Brackenheim, Güglingen und Cleebronn verpflichten sich, das auf ihrer Gemarkung innerhalb des Zweckverbandsgebiets anfallende Netto-Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer (Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer nach Abzug der Gewerbesteuermulage) im Beteiligungsverhältnis des § 13 Abs. 2 dieser Satzung am jeweiligen Quartalsende über den Zweckverband an die Verbandsgemeinden abzuführen. Die Gewerbesteuermulage wird nach den Regelungen der VwV zu § 6 Abs. 5 FAG direkt und in voller Höhe von der jeweiligen Belegenheitsgemeinde an das Finanzamt Stuttgart IV abgeführt.

(4) Die Belegenheitsgemeinden Brackenheim, Güglingen und Cleebronn teilen dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gemäß § 6 Abs. 5 FAG die Aufteilung des im Zweckverbandsgebiet angefallenen Ist-Aufkommens an der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer auf die in § 13 Abs. 2 dieser Satzung genannten Städte und Gemeinden nach dem dort genannten Schlüssel mit. Die jeweilige Belegenheitsgemeinde informiert den Zweckverband schriftlich über diese Mitteilung.

(5) Die in Abs. 1 bis 4 getroffenen Bestimmungen über die Aufteilung und Abführung des Grund- und Gewerbesteueraufkommens gelten für die Dauer des Bestehens des Zweckverbands. Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, bei einer wesentlichen Änderung des Grundsteuergesetzes, des Gewerbesteuergesetzes oder des Finanzausgleichsgesetzes, die in den Abs. 1 bis 4 getroffenen Bestimmungen in einer dem Geist und wirtschaftlichen Zweck dieser Satzung entsprechender Weise neu zu fassen.

(6) Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen können, soweit sie nicht zur Erfüllung der Verbandsaufgaben benötigt werden, an die Verbandsmitglieder entsprechend den Beteiligungsverhältnissen des § 13 Abs. 2 dieser Satzung abgeführt werden.

§ 15 Ausscheiden von Mitgliedern

(1) Ein Verbandsmitglied kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum Ende des Kalenderjahres schriftlich sein Ausscheiden aus dem Zweckverband aus wichtigem Grund beantragen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn das Einzelinteresse des ausscheidungswilligen Verbandsmitglieds das Gesamtinteresse der

übrigen Verbandsmitglieder an einer dauerhaften Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben in erheblichem Maß übersteigt und ein Verbleiben im Zweckverband unzumutbar werden lässt.

(2) Der Zweckverband kann ein Verbandsmitglied aus wichtigem Grund ausschließen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Das ausscheidende bzw. ausgeschlossene Verbandsmitglied haftet dem Verband für die bis zu seinem Ausscheiden bzw. Ausschluss entstandenen Verbindlichkeiten. Es hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen.

(4) Abs. 3 gilt entsprechend beim Ausscheiden bzw. Ausschluss eines Verbandsmitglieds nach § 23 Abs. 2 GKZ.

(5) Das Verbandsmitglied, das sein Ausscheiden aus dem Zweckverband beantragt hat oder aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden soll, ist von der Beschlussfassung über das Ausscheiden oder den Ausschluss ausgeschlossen.

(6) Der Anteil des ausscheidenden Verbandsmitglieds an den Umlagen wird unter den verbleibenden Verbandsmitgliedern entsprechend dem Verhältnis ihrer bisherigen Anteile an den Umlagen aufgeteilt.

§ 16 Auflösung

Im Falle der Auflösung des Zweckverbands wird das nach Tilgung der Schulden verbleibende Verbandsvermögen nach dem in § 13 Abs. 2 dieser Satzung festgelegten Beteiligungsverhältnis unter den Verbandsmitgliedern aufgeteilt. Eventuell verbliebene Schulden gehen im selben Verhältnis auf die Verbandsmitglieder über.

§ 17 Entscheidung über Streitigkeiten

(1) Bei Streitigkeiten zwischen einem Verbandsmitglied und dem Zweckverband oder zwischen einzelnen Verbandsmitgliedern untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Verbandsverhältnis ist zunächst das Landratsamt Heilbronn als Schiedsstelle zur Schlichtung anzurufen.

(2) Die Schiedsstelle hat zur Schlichtung eine mündliche Verhandlung zwischen den streitenden Parteien durchzuführen und anschließend einen schriftlichen Schlichtungsvorschlag zu unterbreiten.

(3) Erst wenn sich die Beteiligten mit diesem Schlichtungsvorschlag nicht innerhalb von zwei Monaten einverstanden erklärt haben, können sie ihren Anspruch vor dem Verwaltungsgericht geltend machen.

§ 18 Verhalten der Verbandsmitglieder

Die eigenständige Gewerbeansiedlungspolitik der Verbandsmitglieder bleibt gewährleistet; jedoch sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, sich gegenüber den im Verbandsgebiet angesiedelten bzw. an einer Ansiedlung interessierten Betrieben jeder Einwirkung zu enthalten, die dem Verbandszweck zuwiderläuft oder zuwiderlaufen kann.

§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder. Maßgeblich für den Tag der Bekanntmachung ist der Erscheinungstag des Amtsblatts, in dem die Veröffentlichung zuletzt erfolgt. Die Kosten der öffentlichen Bekanntmachungen trägt der Zweckverband.

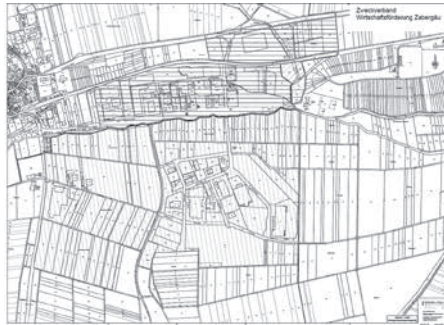
§ 20 Anwendung von Gesetzen

Soweit diese Satzung keine besonderen Vorschriften enthält, findet das GKZ sowie die GemO und die hierzu ergangenen Ausführungs-

und Durchführungsvorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung. Die Vorschriften des BauGB über Planungsverbände sind entsprechend anzuwenden.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Sie tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Satzung und der Genehmigung in Kraft, falls diese Bekanntmachung nicht vor dem 01.01.2017 erfolgt. Gleichzeitig tritt die bisherige Verbandssatzung außer Kraft.



Brackenheim, 10.05.2017

gez. Rolf Kieser Bürgermeister Stadt Brackenheim	gez. Thomas Vogl Bürgermeister Gemeinde Cleeborn	gez. Ulrich Heckmann Bürgermeister Stadt Güglingen
---	---	---

gez. Volker Schiek Bürgermeister Gemeinde Nordheim	gez. Dieter Böhringer Bürgermeister Pfaffenhofen	gez. Thomas Csaszar Bürgermeister Zaberfeld
---	---	--

Anlage 1 zur Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Grundstücke im Verbandsgebiet

Gemarkung Brackenheim

Flurstücke Nummern 5754, 5755, 5756, 5757, 5758, 5759, 5760

Gemarkung Cleeborn

Flurstücke Nummern 725 (Teilfläche), 1365, 1366, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461/1, 1461/2, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1519/1, 1519/2, 1520, 1520/1, 1522, 1523, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1539 (Teilfläche), 2191/1, 7009 (Teilfläche), 7205, 7206, 7207, 7207/1, 7207/2, 7207/3, 7207/4, 7208, 7209, 7209/1, 7209/2, 7210, 7211, 7212, 7213/1, 7213/2, 7213/3, 7214, 7215, 7215/1, 7215/2, 7216, 7216/1, 7217, 7218, 7218/4, 7219, 7220, 7221/2, 7222, 7222/1, 7222/2, 7222/3, 7224, 7224/1, 7225, 7225/1, 7226, 7227, 7228, 7229, 7230, 7231, 7231/1, 7231/2, 7232, 7232/1, 7234, 7236/1, 7237, 7237/1, 7238, 7239, 7239/1, 7240, 7241, 7242, 7243, 7244, 7245, 7246, 7247, 7251, 7252, 7253, 7254, 7255, 7256, 7257, 7258, 7259, 7260

Gemarkung Frauenzimmern

Flurstücke Nummern 223, 223/1, 223/2, 223/3 224, 225, 226, 227, 229, 230 (Teilfläche), 260/6, 292/3, 293, 293/1, 293/3, 293/4,

293/5, 293/6, 293/7, 293/10, 293/11, 293/15, 293/16, 293/23, 293/24, 293/26, 293/27, 293/28, 293/29, 293/30, 293/31, 293/32, 293/33, 293/34, 293/35, 293/36, 293/37, 293/38, 293/39, 293/40, 293/41, 340/1, 340/2, 358, 362/1, 362/2, 363, 373, 374, 409, 413, 414, 497/0 (Teilfläche), 505, 505/1, 505/2, 506, 508/1, 555/1, 556 (Teilfläche), 2861/0 (Teilfläche)

Anlage 2 zur Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu

Die Verbandssatzung samt Anlagen kann am Sitz der Verbandsverwaltung, Rathaus Brackenheim, Marktplatz 1, in 74336 Brackenheim, in Zimmer 201, 2. OG Langbau, während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis:

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

NECKAR ZABER TOURISMUS  **Neckar-Zaber-Tourismus e. V.**

Spannende Erlebnisführungen für Groß und Klein

Samstag, 5. August: Strom 1891:

Vom Luxusgut zur Alltagsenergie

Eine neue Technologie bringt Licht in jeden Haushalt. Weltweit erste Drehstromübertragung von Lauffen nach Frankfurt. 5 Euro Erwachsene, Kinder frei. Treffpunkt 15 Uhr Rathaus Lauffen. Anmeldung bei Günter Schlag unter 07133/8678.

Sonntag, 6. August:

Führung Regiswindkirche Lauffen

Geschichte und Geschichten rund um die imposante Regiswindkirche, ein Wahrzeichen der Stadt Lauffen, mit Gästeführerin Gabi Ebner-Schlag, Tel. 07133/8678. 3 Euro Erwachsene, Kinder frei. Treffpunkt 14 Uhr Eingang Kirche.

Freitag, 11. August: Mondschein und Wein

Erleben Sie bei Vollmond einen romantischen Spaziergang am Michaelsberg, begleitet von Kerzenschein und Lampions und genießen Sie unterwegs leckere Weine und Köstlichkeiten der Region. Treffpunkt um 20 Uhr am Parkplatz Näser, 25 Euro inkl. Secco, 4er-Weinprobe und Snacks. Anmeldung bei Rosemarie Seyb unter Telefon 0151/11980754.

Exkursion ins Abendrot – Im August immer freitags im Wildparadies Tripsdrill

Am 4., 11., 18. und 25. August kann man im Wildparadies Tripsdrill den Wildhüter auf einem lehrreichen und spannenden Rundgang durch das Wildparadies begleiten. Treffpunkt 18.30 Uhr vor der Wildsauschenke. 5 € für Kinder bis 11 Jahre, 7 € für Erwachsene. Anmeldung unter 07135/999333. Weitere Infos unter www.tripsdrill.de.

Abenteuer erleben auf den Spuren von Robin Hood und Marian können Kinder von 6 – 12 Jahren vom 14. bis 18. August mit Angelika Hering und Michael Wennes. Kosten: 115 Euro + 15 Euro für Material/Lebensmittel. Weitere Informationen unter www.zaberwolke.de, Info und Anmeldung bei Angelika Hering, Telefon 07046/7741.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr, Sa., 10 – 13 Uhr.



Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Naturparkmarkt in Bretten: Hühner und Hundle

Im achten Jahr finden bereits die Naturparkmärkte im Naturpark Stromberg-Heuchelberg statt. Dennoch gelang es beim Naturparkmarkt im liebevoll dekorierten Brettener Stadtpark neue Akzente zu setzen. Unter dem Schatten der alten Parkbäume stellte sich von Beginn an eine sehr entspannte Stimmung ein, unterstützt durch Installationen und Aktionen wie originelle Palettenmöbel, Liegestühle, bemalte Brettener Hundle im Maxi-Format oder freilaufende Hühner. Brettens OB Martin Wolf und Naturparkvorsitzender Andreas Felchle gingen in der Eröffnung mit den Landtagsabgeordneten Andrea Schwarz, Joachim Köbler und Markus Rösler, mit Bürgermeistern der Naturparkkommunen, Behördenvertretern und Marktbesuchern auf die Bedeutung der Naturparkmärkte als Instrument der Landschaftserhaltung ein. Wer etwa Streuobstwiesen wolle, müsse auch Produkte aus Streuobstwiesen kaufen, jeder einzelne stehe da in der Verantwortung. Die regionalen Beschicker der rund 25 Marktstände zeigten eindrucksvoll, dass bei dieser „Landschaftspflege mit dem Einkaufskorb“ der kulinarische Genuss nicht zu kurz kommt. Im Gegenteil: vom heimischen Apfel-secco bis zum Ziegenkäse, vom Honig bis zum Wildobsteis gab es zahlreiche Gelegenheiten, sich die Naturparklandschaft quasi auf der Zunge zergehen zu lassen. Hängematten und Lesecke, AWO-Spielmobil, Bastelaktionen, Ausstellungen und Bühnenauftritte ...: auch wenn das Wetter erst etwas heiß, dann auch noch mit Donnergröllen daherkam, kamen Groß und Klein beim Besuch des Naturparkmarktes voll auf ihre Kosten. Fraglos ein wunderbarer Appetitanreger für den anstehenden „Sommer im Park“ im Rahmen des Brettener Stadtjubiläums.

GenussScheune Diefenbach

Am Freitag, dem 4. August, öffnet die GenussScheune in Diefenbach wieder ihre Pforten.

Von 16 Uhr bis 20 Uhr präsentieren Direktvermarkter in der Kelter in Diefenbach Produkte aus der Region. Ein Schaufenster des Naturparks und ein Füllhorn für Liebhaber regionaler Produkte.

Erlebnistouren mit den Naturparkführern „Schmetterlingsführung im Kirbachtal“

Spielberg, Sonntag, 6. August, 14 – 16 Uhr Führung im Rahmen der Schmetterlings-Wanderausstellung des Naturparks im städtischen Museum Sachsenheim. Auf geschützten Flächen um Spielberg herum sind noch viele, teilweise auch seltene Schmetterlingsarten zu beobachten. Naturparkführer Christoph Kaup zeigt dort ebenso die Pflanzen, von denen die Schmetterlinge leben. Bei Regen und sehr kühlem Wetter fällt die Führung aus.

Ca. 2 Std., Treffpunkt jeweils Tennisplatz in Spielberg, Veranstalter, Anmeldung und Infos: Naturparkführer Christoph Kaup, Tel. 07147/5811, Chr.Kaup@web.de oder über das Stadtmuseum Sachsenheim

„Pflanzenkundliche Wanderung durch Feld und Flur“

EDEKA-Parkplatz in Großsachsenheim Samstag, 19. August, 9.30 – 14.00 Uhr Bei einer Wanderung von Großsachsenheim zum ehemaligen Kloster Hofgut Rechthofen lernen die Teilnehmer Bäume, Sträucher und Kräuter im reizvollen Kirbachtal kennen. In einem großen Bogen geht es durch Wald und Feld zurück zum Ausgangspunkt.

Dauer ca. 4,5 Std., Kostenbeitrag 10 €. Der Witterung entsprechende Schuhe und Kleidung, kleines Vesper und Getränk bitte mitbringen.

Veranstalter, Anmeldung und Info: Naturparkführerin Conny Wirsich, Telefon 07147/900082, connywirsich@aol.com

Ferienangebote der Naturparkführer

„Fünf Tage Bauernhof erleben“ in den Sommerferien

Montag, 4. September – Freitag, 8. September, täglich von 9 – 14 Uhr.

Kinder von 6 – 10 Jahren können fünf Tage lang mit Naturparkführerin und Bauernhofpädagogin Angelika Hering den Bauernhof der Familie Hering mit ihren Archehof-Tieren erleben. Bei verschiedenen Aktionen gibt es Einblicke in typische Arbeiten wie das Füttern der Tiere. Basteln, Geschichten hören, aber auch Spielen auf dem Heuboden sowie das gemeinsame tägliche Kochen und vieles mehr stehen auf dem Programm.

Kostenbeitrag 100 € + 15 € für Material/Lebensmittel, insgesamt 115 €. Wetterentsprechende Kleidung, festes Schuhwerk und Rucksack mit Vesper und Getränk für zwischendurch bitte mitbringen.

Veranstalter, Anmeldung und Infos: Naturparkführerin Angelika Hering, Tel. 07046/7741, www.zaberwolke.de

„Fünf Tage Abenteuer erleben auf den Spuren von Robin Hood und Marian“

Zaberfeld, Montag, 14. August – Freitag, 18. August, täglich von 9 – 14 Uhr.

Kinder von 6 – 12 Jahren können fünf Tage lang täglich von 9 – 14 Uhr mit den Naturparkführern Angelika Hering und Michael Wennes das Leben zu Zeiten Robin Hoods erleben.

Vom Bau eines Räuberlagers und der Fährtsuche im Wald über das Anfertigen einer Räuber-ausrüstung bis zu den täglichen Räuber-mahlzeiten, die über dem Feuer zubereitet werden, gibt es viel zu erleben.

Die Natur wird hier zu einem spannenden, interessanten und unvergesslichen Abenteuer. Kostenbeitrag 115 € + 15 € für Material/Lebensmittel, insgesamt 130 €. Wetterentsprechende Kleidung, festes Schuhwerk und Rucksack mit Vesper und Getränk für zwischendurch bitte mitbringen.

Anmeldung und Infos: Naturparkführerin Angelika Hering, Tel. 07046/7741, www.zaberwolke.de

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Fertigstellungsfest der Ortsdurchfahrt Frauenzimmern

Einladung

Am 11. August 2017 findet ab 15.00 Uhr beim „Backhaus“ für die Bevölkerung und im Besonderen für die Angrenzer der Brackheimer Straße, Riedfurtstraße und Karl-Heim-Straße ein kleines Einweihungsfest statt, bei dem ich mich für das Verständnis und Geduld während der Bauphase herzlichst bedanken möchte.

Über Ihre Teilnahme an diesem kleinen Fest würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Heckmann, Bürgermeister

Neues zur Rundwanderung Eibensbacher Weg

Als eines der Ergebnisse der Ortsidee Eibensbach wurde im September 2000 die Rundwandermöglichkeit Eibensbacher Weg eingerichtet. Eine Wandertafel und Flyer dienten zur Orientierung und Werbung. Sowohl Wegeführung, Ausschilderung und Flyer waren zwischenzeitlich teilweise nicht mehr zeitgemäß und wurden überarbeitet. Neben dem bisherigen Startort beim Parkplatz am Sportgelände Flügellau wurde als weiterer Startort der Parkplatz beim Hochbehälter Eibensbach aufgenommen und mit einer Wandertafel ausgeschildert. Rathausmitarbeiter Günter Dick erläuterte an der neuen Wandertafel Bürgermeister Ulrich Heckmann und Bauamtsleiter Edwin Gohm die Veränderungen. Edgar Bruder von der wab-WerbeAgentur Bruder übergab die ebenfalls neu gestalteten Flyer. Den Flyer findet man im Flyerkasten an den Wandertafeln, in der Auslage im Rathaus-Foyer oder auf der Internetseite der Stadt Güglingen.

Bürgermeister Heckmann dankte für die gelungene Überarbeitung des Eibensbacher Weges und wünschte sich viele Wanderfreunde auf den mit regionalen „Besonderheiten am Wegesrand“ ausgestatteten Varianten des Rundwanderweges.



v. l. n. r. Günter Dick, Edgar Bruder, Bürgermeister Ulrich Heckmann, Edwin Gohm bei der Flyer-Übergabe vor der neuen Wandertafel

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2018

Das ELR ist ein kommunales Förderprogramm. Mit Zuschüssen und Darlehen fördert das Land private, gewerbliche und kommunale Investitionen, die im Rahmen eines örtlichen Entwicklungskonzeptes zu einer Strukturverbesserung des Ortes führen. Fördermöglichkeiten für private Investoren bestehen für

- die Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslagen durch Umnutzung vorhandener Gebäude,
- durch ortsbildgerechte Neubebauung auf vorgezogenen Flächen
- sowie durch Maßnahmen zur Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse.

Anträge sollten bis spätestens 30.09.2017 bei der Stadt Güglingen eingereicht werden. Über eine Mittelbewilligung entscheidet das Regierungspräsidium Stuttgart Ende März 2018. Erst danach kann mit der Baumaßnahme begonnen, d. h. Aufträge erteilt werden.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen zwingend erforderlich:

- Kostenvoranschlag
- Lageplan
- Einzelpläne der Maßnahme
- Projektbeschreibung
- vollständig ausgefüllte Antragsformulare in 5-facher Ausführung

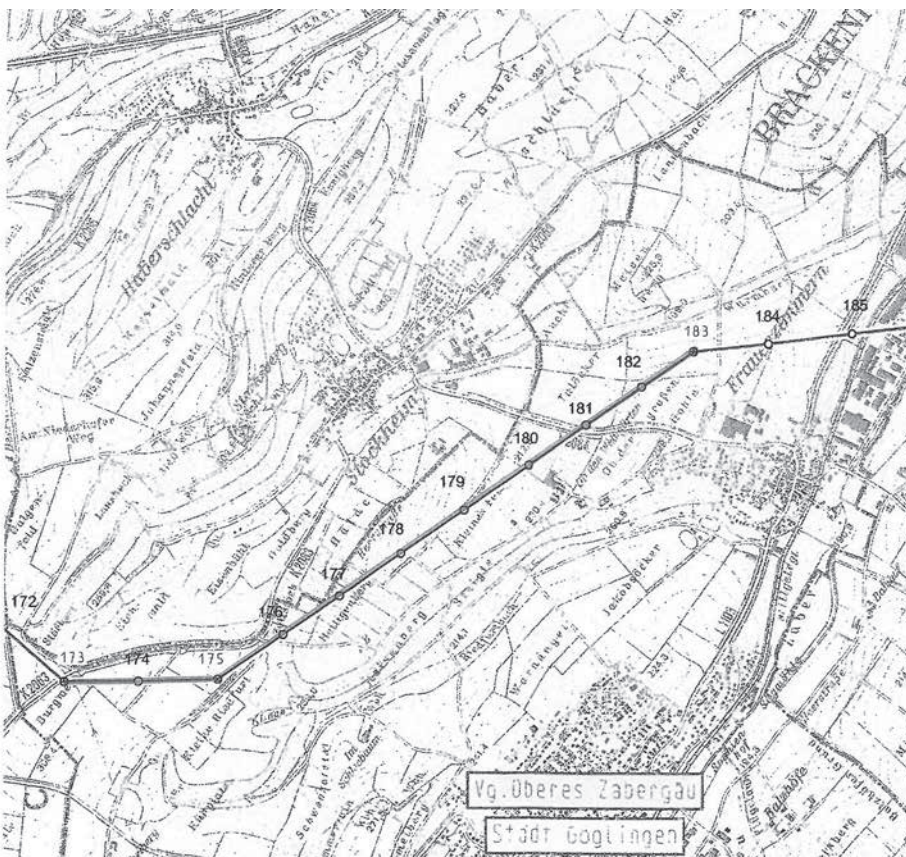
Für Fragen zum Förderprogramm stehen Ihnen bei der Stadt Güglingen Herr Behringer unter der Tel. Nr.: 07135/108-41, Mail: torsten.behringer@gueglingen.de oder Frau Mann, Tel. Nr.: 07135/108-58, Mail: heidi.mann@gueglingen.de gerne zur Verfügung.

Antragsformulare und die genauen Förderschwerpunkte 2018 können auch im Internet auf der Seite des Regierungspräsidiums Baden-Württemberg unter: »Themenportal« »Ländlicher Raum« »Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum« »Info Antragstellung« heruntergeladen werden.

Stromkreissanierung in Frauenzimmern

Im Zeitraum zwischen Montag, 4. September, und Sonntag, 24. September, wird an der Höchstspannungsleitung 220-/380-kV-Leitung Rheinau-Hoheneck eine Stromkreissanierung durchgeführt. Die Arbeiten finden entsprechend den jeweiligen Arbeitsschritten an ungefähr vier mal drei Tagen je Maststandort statt.

Die betroffenen Leitungstrassen befinden sich hier:



Für die Arbeiten müssen die Masten mit LKWs und ggf. mit Maschinen angefahren werden. Dabei sind Flurschäden leider nicht ganz zu vermeiden. Im Fall von Schäden wird die Firma Amprion mit den Betroffenen in Verbindung setzen.

Für die Durchführung der Baumaßnahmen ist das Projektbüro Bürstadt aus Lampertheim-Rosengarten zuständig. Hier steht für Fragen Herr Roth, Telefon: 02234/85-68006, zur Verfügung.

**Umweltschutz nicht anderen überlassen:
Jeder kann dazu beitragen!**

Melden Sie Hausverkäufe dem Steueramt rechtzeitig

Bei einem Eigentumswechsel sollte der Überbetag und der dabei festgestellte Stand des Wasserzählers der Stadtpflege schriftlich mitgeteilt werden. Erst durch die Mitteilung dieser Daten kann das Steueramt tätig werden und entsprechende Abrechnungen erstellen.

Sinnvoll wäre es, wenn die neuen Anschriften des Käufers und des Verkäufers ebenfalls vermerkt würden, da dadurch Rückfragen entfallen und die Rechnungen an die richtigen Adressen versandt werden können.

Stadtpflege

Haltung von Hunden im Stadtgebiet

Die Stadtpflege im Rathaus Güglingen macht wieder einmal darauf aufmerksam, dass die Haltung von Hunden angemeldet werden muss. Wer einen über drei Monate alten Hund hält, ist verpflichtet, diesen innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung – spätestens aber, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, im Rathaus Güglingen, Zimmer 104, anzumelden.

Endet die Hundehaltung, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Die bei der Anmeldung ausgehändigte Steuermarke ist bei der Abmeldung zurückzugeben.

Auch wenn ein Hund veräußert wird, ist dies zu melden. Dabei sind Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Ein Hundehalter, der von einer anderen Gemeinde zuzieht, ist ebenfalls dazu verpflichtet, seinen Vierbeiner im Rathaus Güglingen anzumelden – auch wenn die Hundehaltung schon am bisherigen Wohnort versteuert worden ist.

Wer die rechtzeitige An- bzw. Abmeldung der Hundehaltung vorsätzlich oder leichtfertig unterlässt, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 60,00 Euro geahndet werden. Außerdem wird die Hundesteuer in voller Höhe nachveranlagt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Hundehalter verpflichtet sind, ihre Vierbeiner mit einer sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen. Die Hundehaltung kann im Rathaus Güglingen, Zimmer 104, angemeldet werden. Fragen zum Thema beantwortet Heidi Mann, Tel. 07135/10858.



**MEDIOTHEK
GÜGLINGEN**

Die Mediothek macht Urlaub ...

Die Mediothek Güglingen ist vom 22. August bis 4. September geschlossen. Ab 5. September sind wir wieder für Sie da.



... Die Onleihe nicht

Sie möchten auch während unserer Schließzeiten nicht aufs Lesen verzichten? Die Onleihe Heilbronn-Franken steht Ihnen 24 Stunden und an sieben Tagen die Woche

zur Verfügung. In der Onleihe finden Sie derzeit mehrere tausend E-Books und elektronische Hörbücher, welche Sie mit Hilfe Ihres PCs, Tablets oder E-Readers ausleihen und genießen können.

Das Mediotheks-Team wünscht Ihnen einen wunderschönen und erholsamen Urlaub!!!

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 31.07.2017

Messstelle	Messzeit Geschwindigkeit	festgesetzte gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	Zahl der Geschwindigkeit	Höchste
Maulbronner Str.	10.00 – 11.00	50 km/h	459	0	57 km/h
Oskar-Volk-Str.	11.30 – 13.00	30 km/h	108	21	52 km/h

RÖMER MUSEUM GÜGLINGEN



Säulenmodell wird repariert

Dass das „Museum zum Anfassen“, wie das Römermuseum gerne bezeichnet wird, durchaus auch seine Nachteile haben kann, zeigte sich über die Jahre hinweg an einem Exponat ganz besonders – dem Modell der Jupitergigantensäule von Hausen an der Zaber, das jetzt wieder auf Vordermann gebracht werden muss. Allzu sehr wurde es nicht nur von Museumsbesuchern angefasst, sondern auch mutwillig Stücke davon abgebrochen. Und wo einmal ein Anfang ist, geht es sukzessive immer weiter ...



Das Modell der Jupitergigantensäule ist eine Leihgabe des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg.

Verkleinert auf ein Drittel ihrer ursprünglichen Größe zeigt sie die ursprüngliche Farbigkeit römischer Steindenkmäler am Beispiel einer der wenigen vollständig erhaltenen Säulen dieser Art überhaupt.

Das Exponat ist gewissermaßen ein „Erbstück“ der Großen Landesausstellung „Imperium Romanum – Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau“, die 2005/2006 mit großem Erfolg im Stuttgarter Kunstgebäude am Schlossplatz zu sehen war.

Der Modellbauer Wolfgang Hart aus Ingersheim fertigte seinerzeit das Modell für die Landesausstellung an und wird es nun auch wieder in seinen ordentlichen Ursprungszustand zurückversetzen.



Besonders bekannt ist Harts Modellbauarbeit übrigens aus diversen Kinofilmen: So wirkte er modelltechnisch beispielsweise mit bei „Die unendliche Geschichte 2“ oder Filmen des „schwäbischen Spielberg“ Roland Emmerich – darunter „Moon 44“,

der als sein letzter in der Heimat produzierter Film noch komplett in einer ehemaligen Panzerfabrik in Renningen gedreht wurde und Emmerichs „Fahrkarte“ nach Hollywood war, oder bei „Universal Soldier“ mit den beiden Actionfilm-Urgesteinen Jean-Claude Van Damme und Dolph Lundgren.



MOBILES KINO

Kino-Open-Air im Deutschen Hof in Güglingen am Donnerstag, 10. August
Eintritt: 6 Euro, Filmbeginn: 21.30 Uhr

Willkommen bei den Hartmanns



Der Familie Hartmann stehen turbulente Zeiten bevor, als Mutter Angelika (Senta Berger) nach dem Besuch eines Flüchtlingsheimes

beschließt, gegen den Willen ihres Mannes Richard (Heiner Lauterbach) mit Diallo einen Flüchtling bei sich aufzunehmen. Und bald füllt sich das Haus noch weiter. Denn Tochter Sophie, eine ziellose Dauerstudentin auf der Flucht vor ihrem Verehrer und der Burn-Out

gefährdete Sohn Philipp ziehen wieder zu Hause ein. Bei den Hartmanns nehmen die Turbulenzen überhand. Da geht es der Familie wie dem Rest der Welt.

Freitag, 11. August

Eintritt: 6 Euro, Filmbeginn: 21.30 Uhr

Sommerfest



Als ihn die Nachricht vom Tod seines Vaters telefonisch erreicht, verlässt Stefan Zöllner Hals über Kopf die Theaterproben

in München und fährt mit dem Zug nach Bochum, seine alte Heimat. 15 Jahre war er nicht mehr hier, doch es hat sich nicht viel verändert. Die Trinkhallen, der Kiosk, der von Kumpel Toto geführt wird, und der ihn gleich für einen Freundschaftsdienst in Beschlag nimmt. Eigentlich hat er gedacht, dass Bochum für ihn inzwischen eine fremde Welt sei, doch schneller als geplant fühlt er sich pudelwohl. Und dann trifft er auf Charlie, seine große Liebe, die er damals verlassen hat.

Alle Filme FSK: ab 12, Einlass ab 20 Uhr
Für Getränke und Bewirtung ist gesorgt.

Weitere Infos: www.gueglingen.de und www.mobileskino-bw.de

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Herzogskelter statt.

Wir freuen uns auf spannende, witzige und berührende Kinomomente.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

34. Ferienwoche in Pfaffenhofen

Voller Erwartungen standen die Kinder bereit zum Start ins Zeltlager der Gemeinde Pfaffenhofen. Insgesamt haben sich wieder ca. 80 Kinder angemeldet. Unter dem Motto „Zeitreise ins Abenteuerland“ wurde wieder ein interessantes Programm vorbereitet.

Spannende und interessante Tage hatten die Kinder auf dem „Alten Sportplatz“ in Pfaffenhofen. Heute, am Freitag ist das Abschlussfest, zu dem wieder Eltern, Großeltern, ehemalige Betreuer und alle Interessierten eingeladen sind. Beginn ist um 18.00 Uhr.



Prächtige Stimmung auf dem Kelterplatz beim 7. Wein- und Biergarten

Das gute Wetter spielte den Organisatoren voll in die Karten. Prächtige Stimmung herrschte beim 7. Wein- und Biergarten auf dem Pfaffenhofener Kelterplatz. Viele Besucher blieben länger als sonst sitzen und genossen den Sommerabend. Wie Peter Raubinger von der Interessengemeinschaft Bürger pro Pfaffenhofen und Weiler (BPP) erklärte, konnte mehr Umsatz erzielt werden als im Vorjahr, sodass wieder ein vierstelliges Ergebnis übrig bleiben dürfte. BPP hat sich zum Ziel gesetzt, Projekte finanziell zu unterstützen, die den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde am Herzen liegen. Raubinger bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz beim Grillen, an der Kasse und beim Getränkeauschank.

Großtagespflege „Schatzinsel“ startet im Oktober



Ab Anfang Oktober wird die Großtagespflege „Schatzinsel“ in den ehemaligen Kindergartenräumen in der Seestraße 14 ihren Betrieb aufnehmen.

Die Einrichtung ergänzt das Betreuungsangebot für Kleinkinder in Pfaffenhofen. Insgesamt stehen in dieser Einrichtung 9 Plätze bzw. bei Platzsharing 12 Plätze für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren zur Verfügung. Die Einrichtung wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Fachberatung für Kindertagesstätten beim Landratsamt Heilbronn konzipiert.

Bei einem Informationsabend im Rathaus haben sich Ende Juli 15 Erziehungsberechtigte über die neue Einrichtung informiert. Die künftigen Betreuungskräfte, Theresa Weiss und Anita Bühler, stellten ihr Konzept für die Einrichtung vor. Daneben ergänzte Frau Hemmerle von der Fachberatung mit weiteren Informationen die Vorstellung.



Frau Weiss hat Frühkindliche Bildung und Entwicklung an der PH Ludwigsburg studiert und ist derzeit als Fachkraft in einer Kinderkrippe tätig. Sie wird ab Oktober die Kleinkindbetreuung in der „Schatzinsel“ übernehmen. Frau Bühler ist Sprachförderfachkraft und seit einigen Jahren in den Kindertagesstätten in Pfaffenhofen und in der Grundschule für die Sprachförderung zuständig. Sie wird nach Absolvierung der Qualifizierungskurse das Team der Tagespflege ergänzen. Die Einrichtung soll flexible Betreuungszeiten für die Eltern bieten. Daneben ist es beiden Kräften wichtig eine familiäre Atmosphäre für die kleinsten Bürger zu schaffen. Ein Schwerpunkt soll daher das gemeinsame Frühstück und Mittagszeiten sein. Daneben soll das gemeinsame Entdecken und Begreifen der Umwelt ein wichtiger Teil im Tagesablauf sein. Die Öffnungszeiten der Gruppe sollen sich an den Bedürfnissen der Eltern orientieren. Die Gemeindeverwaltung freut sich über Rückmeldungen, sofern Interesse an der Betreuung besteht. Weitere Informationen und Interessensbögen erhalten Sie bei Herrn Schuh (Tel. 07046/9620-21, frieder.schuh@pfaffenhofen-wuertt.de).

Ab Mitte August sind weitere Informationen sowie die Elternbeiträge und Anmeldeformulare auf der Homepage der Gemeinde Pfaffenhofen eingestellt.

Aus dem Gemeinderat

Kostensatz bei Feuerwehreinsätzen neu geregelt

Die Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr stammt aus dem Jahr 2004. Jetzt hat sie der Gemeinderat, entsprechend der aktuellen Rechtsprechung, auf den neuesten Stand entsprechend gebracht.

Demnach kostet bei einer kostenpflichtigen Inanspruchnahme der Feuerwehr der Einsatz des Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25 pro Stunde 184 Euro. Für das Löschgruppenfahrzeug LF 10 werden 120 Euro berechnet. Der Einsatz des Mannschaftstransportwagens (MTW) und des Schlauchwagens kostet 20 Euro die Stunde. Für die Einsatzkräfte darf die Gemeinde dem Ersatzpflichtigen allerdings nur 4,80 Euro pro Person und Stunde berechnen – auch wenn die Kommune den Feuerwehrangehörigen einen sehr viel höheren Verdienstausfall ersetzen muss, erläuterte Bürgermeister Dieter Böhringer.

Der auffallend niedrige Stundensatz ergibt sich aus einer verordneten Kalkulation, in der zwar alle Kosten der Gemeinde für die Feuerwehr eingerechnet sind, den aktiven Wehrleuten nach dem Gesetz aber nur insgesamt 80 Stunden pro Person und Jahr für ihr ehrenamtliches Engagement anerkannt werden.

Feuerwehreinsätze bei Bränden und zur Rettung von Menschen und Tieren sowie Hilfeleistungen bei öffentlichen Notständen durch Naturereignisse oder Unfälle sind nach wie vor kostenfrei. Ersatzpflichtig werden Einsätze allerdings, wenn das Schadensereignis vom Verursacher vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Auch bei Unfällen – ohne dass Menschen oder Tiere in Gefahr sind – müssen der Feuerwehr die Kosten vom Fahrzeughalter ersetzt werden.

Ersatzpflichtig sind Sonderlösch- und -einsatzmittel beim Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb. Gleiches gilt, wenn der Schaden beim Umgang mit wassergefährdenden oder anderen Gefahrstoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand. Und Kostenpflichtig für den Verursacher sind natürlich die Einsätze, bei denen die Feuerwehr ohne Vorliegen eines Schadensereignisses, vorsätzlich alarmiert wird. Bei Fehlalarmen, die Brandmeldeanlagen oder Fahrzeuge mit eingebautem automatischem Notrufmelder auslösen, wird dem Betreiber oder Eigentümer hinterher ebenfalls eine Rechnung geschickt. wst

Jetzt doch kein Telekommunikationsrohr

Ein von der Gemeinde Pfaffenhofen geplantes Telekommunikationsrohr zwischen den Ortsteilen Pfaffenhofen und Weiler wird nun doch nicht gebaut. Der Gemeinderat hat seinen im Juni gefassten Beschluss, ein solches TK-Rohr im Zuge des Gasleitungsbaus der Netze Südwest mit zu verlegen, wieder aufgehoben. „Die Planung hat sich grundlegend verändert“, begründet Bürgermeister Dieter Böhringer den Rückzug.

Das Planungsbüro tkt Teleconsult Kommunikationstechnik, das derzeit ein innerörtliches Breitbandkonzept samt Förderantrag für den Landeszuschuss erarbeitet, sei vom Landratsamt informiert worden, dass das vom Landkreis geplante Backbonenet, das in beiden Ortsteilen einen Übergabepunkt vorsieht, in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehe. Um trotzdem Fördermittel für die geplante Rohr-

verlegung zu bekommen müsste die Gemeinde deshalb das Rohr bis zum nächsten „regulierten und berücksichtigungsfähigen Zugangspunkt eines Telekommunikationsanbieters verlängern“, erklärte Böhringer. Und der ist in Zaberfeld in der Lindenstraße.

Damit würde sich die Rohrtrasse von 1.900 Metern, für die Strecke zwischen Pfaffenhofen und Weiler, auf etwa 4.600 Meter verlängern. Allein die Mitverlegungstrasse von der Rodbachstraße in Pfaffenhofen, südlich um Weiler herum, bis zur Zaberfelder Straße wäre dann gut 3.650 Meter lang und würde rund 73.000 Euro kosten. Die 950 Meter lange Strecke bis zur Zaberfelder Lindenstraße müsste die Gemeinde alleine schultern, ohne Gasleitung. Und ob das Rohr dann jemals von einem Telekommunikationsanbieter genützt wird, sei „sehr fraglich, eher unwahrscheinlich“, meinte der Rathauschef. Zumal die Telekom derzeit einen eigenen Ausbau ihres Netzes plant. wst

Planungsarbeiten vergeben

Mit der Erschließungsplanung – Straßen, Beleuchtung, Kanal und Wasser – für die beiden Baugebiete „Gehrn Erweiterung West“ und „Östlich Rosenstraße“ hat der Pfaffenhofener Gemeinderat das Ifsfelder Ingenieurbüro i-motion beauftragt. Rund 350.000 Euro Honorar sind nach der aktuellen Schätzung der Erschließungskosten für die Planungsleistungen, die Vergabe der Bauarbeiten und die Oberbauleitung zu erwarten. wst

Gasversorgung – Erschließungsarbeiten beginnen 2017

Informationsveranstaltung am 28.09.2017

Die Konzession für die Erdgasversorgung im Pfaffenhofen wurde im Februar 2017 an die Netz-Gesellschaft Südwest mbH (Netze Südwest) vergeben. Der Anschluss von Pfaffenhofen und Weiler an das Erdgasnetz der Netze Südwest soll noch 2017 erfolgen. Ab Herbst/Winter wird dann auch mit den Ortserschließungen begonnen.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 28.09.2017 um 20 Uhr in der Wilhelm-Widmaier-Halle wird die Netze Südwest über die geplanten Bauarbeiten sowie die Möglichkeiten eine Gashausanschlusses und der Mitverlegung eine Telekommunikationsleerrohres informieren. Alle Einwohner und Grundstückseigentümer sind bereits jetzt zur Informationsveranstaltung herzlich eingeladen.

Zur besseren Planung liegt dieser Gesamtausgabe der Rundschau Mittleres Zabergäu eine Umfrage der Netze Südwest zum Interesse an einem Gashausanschluss bei. Auf Basis dieser Rückmeldungen werden die Bauplanungen konkretisiert. Wir bitten Sie daher um Teilnahme an der Umfrage. Rückgabefrist ist der 15.09.2017. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Netze Südwest (Tel. 07243/3427-100, info@netze-suedwest.de) oder die Gemeindeverwaltung (Tel. 07046/9620-0, bma@pfaffenhofen-wuertt.de) wenden.

Abfälle vermeiden heißt:

**Verpackungsmüll
nicht einkaufen!**

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Pfaffenhofen hat am 25.07.2017 die Einleitung der Umlegung „**Östlich Rosenstraße**“ gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) m. W. v. 06.07.2017, für das Gebiet des Bebauungsplanes „**Östlich Rosenstraße**“ in der Gemarkung Weiler beschlossen.

Zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes „**Östlich Rosenstraße**“ wird nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung eingeleitet.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Weiler einbezogen:

549/7, 573, 574, 575, 576, 577 und Teil von **578** (einbezogen ca. 112 m²).

Auf den in der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses beiliegenden Übersichtsplan wird verwiesen.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß §§ 3 – 6 der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 2. März 1998 (GBl. S. 185), (GBl. S. 185), geändert durch Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65, 90) in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderates vom 26.04.2017 dem Umlegungsausschuss der Gemeinde Pfaffenhofen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen, anzumelden.

2. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherige Verhandlung und Festsetzungen nach § 50 Abs. 3 Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen

wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen nach § 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücks-teils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde Pfaffenhofen eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Pfaffenhofen beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen (§ 217 BauGB) seit der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen eingereicht werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, in Stuttgart.

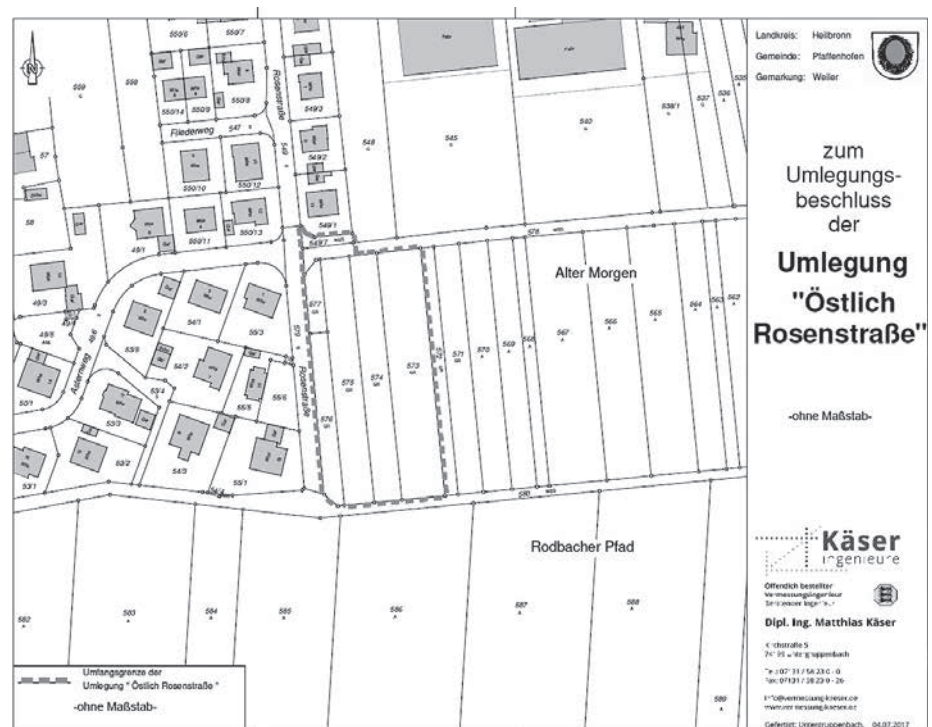
Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Seite 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebietes wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis von dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Käser, Kirchstr. 5, 74199 Untergruppenbach, nach § 53 BauGB gefertigt.



Sie sind gem. § 53 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom **14.08.2017** bis **14.09.2017** bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15, Zimmer 11, 74397 Pfaffenhofen, öffentlich aus und können während den Öffnungszeiten dort eingesehen werden. Pfaffenhofen, den 04.08.2017

gez. Dieter Böhringer

Bürgermeister

und Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Pfaffenhofen hat am 25.07.2017 die Einleitung der Umlegung „Gehrn Erweiterung West“ gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) m. W. v. 06.07.2017, für das Gebiet des Bebauungsplanes „Gehrn Erweiterung West“ in der Gemarkung Pfaffenhofen beschlossen.

Zur Erschließung und Neugestaltung des Gebietes „Gehrn Erweiterung West“ wird nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Umlegung eingeleitet.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Pfaffenhofen einbezogen:

3315, 3316, 3317, 3318, 3319, Teil von **4734** (einbezogen ca. 616 m²), **3603, 3604, 3605, 3606, 3607, 3608, 3609, 3610, 3613, 3614, 3615, 3616**.

Auf den in der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses beiliegenden Übersichtsplan wird verwiesen.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß §§ 3 – 6 der Verordnung der Landesregierung, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 2. März 1998 (GBl. S. 185), (GBl. S. 185), geändert durch Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65, 90) in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderates vom 26.04.2017 dem Umlegungsausschuss der Gemeinde Pfaffenhofen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgefordert, diese Rechte innerhalb

eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen anzumelden.

2. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherige Verhandlung und Festsetzungen nach § 50 Abs. 3 Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen nach § 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücks-teils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden

oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde Pfaffenhofen eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Pfaffenhofen beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

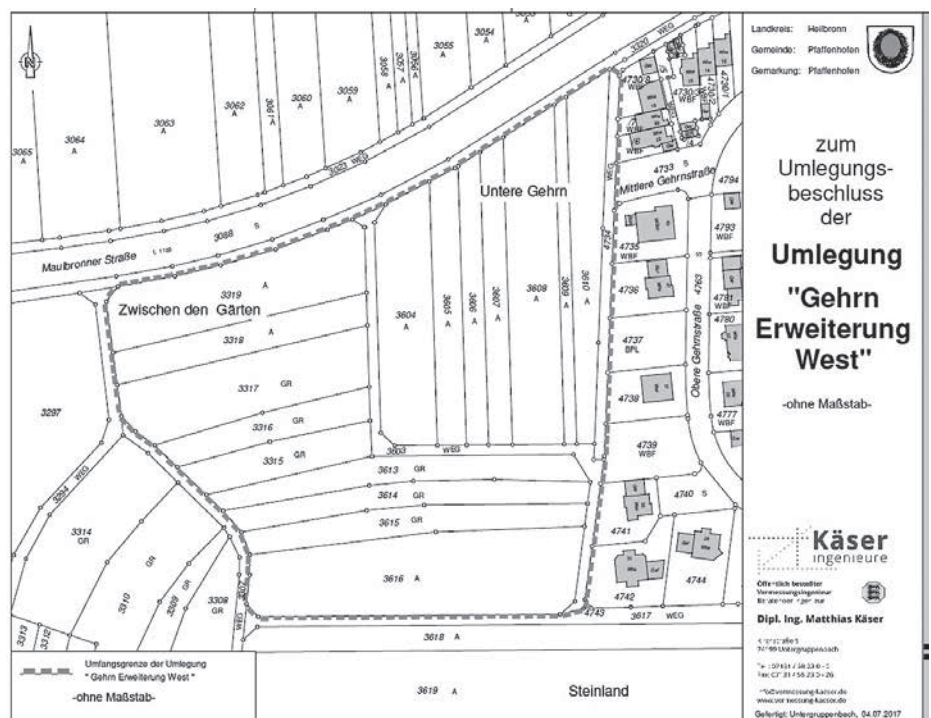
Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen (§ 217 BauGB) seit der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen, eingereicht werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, in Stuttgart.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines



vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Seite 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebietes wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis von dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Käser, Kirchstr. 5, 74199 Untergruppenbach, nach § 53 BauGB gefertigt.

Sie sind gem. § 53 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom **14.08.2017** bis **14.09.2017** bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15, Zimmer 11, 74397 Pfaffenhofen öffentlich aus und können während den Öffnungszeiten dort eingesehen werden. Pfaffenhofen, den 04.08.2017

Dieter Böhringer

Bürgermeister

und Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pfaffenhofen

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL S. 581) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBL S. 333) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes, des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und des Landeskatastrophenschutzgesetzes vom 17.12.2015 (GBL S. 1184) hat der Gemeinderat am 26.07.2017 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffenhofen (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und

2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und

2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Versucher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,

2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,

3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,

4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,

5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,

6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,

7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,

2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,

3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,

4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt die Vereinbarung zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Heilbronn in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.

2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,

2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,

3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffenhofen, den 26.07.2017

Böhringer

Bürgermeister

Anlage zu § 5 Absatz 1 Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	4,80 Euro
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	4,00 Euro

2. Fahrzeuge genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Diese lauten für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffenhofen wie folgt:

1. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg zulässiger Gesamtmasse 20 Euro,
2. Löschgruppenfahrzeug LF 10 120 Euro,
3. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 184 Euro,
4. Schlauchwagen (bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse) 20 Euro.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz

4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Brackenheim

Sonntag, 6. August

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Dienstag, 8. August

19.00 Uhr Eucharistie, Stockheim

Samstag, 12. August

19.00 Uhr Eucharistie zum Sonntag, Stockheim

Sonntag, 13. August

9.00 Uhr Eucharistie, Güglingen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier zum Weinbrunnenfest, Deutscher Hof Güglingen

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim

Pfarrbriefe

Der neue Pfarrbrief kann zur Zeit in Pfaffenhofen, Rodbachhof und Zaberfeld-Michelbach nicht zugestellt werden – für dieses Gebiet suchen wir dringen AusträgerInnen! Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro!

Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. 07135/6615, Fax 07135/16303

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Sonntag, 6. August

9.05 Uhr Gebetskreis

9.30 Uhr Gottesdienst und Kinderbetreuung während den Sommerferien. Anschließend Kirchenkaffee.

Dienstag, 8. August

18.00 Uhr Treffpunkt für Flüchtlinge – spielen und reden bis 20.00 Uhr. (Info Veronika Jesser, Tel. 07135/13208)

Sonntag, 13. August

9.05 Uhr Gebetskreis

9.30 Uhr Gottesdienst und Kinderbetreuung während den Sommerferien. Anschließend Kirchencafé.

Wir wünschen allen eine gesegnete Ferienzeit.

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR

Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern

Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Freitag, 4. August

Keine Royal Rangers (christliche Pfadfinder) (Ferien)

Sonntag, 6. August

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon 07143/32488

Sonntag, 6. August

9.30 Uhr Gottesdienst in Güglingen

Mittwoch, 9. August

20.00 Uhr Gottesdienst in Güglingen

Evangelische Kirche Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-eibensbach.de>

Sonntag, 6. August

11.00 Uhr Kirche im Grünen auf der Burgruine Blankenhorn, Predigt: Prädikantin Heide Kachel, Mitwirkend: Posaunenchor Pfaffenhofen



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Jesaja 2,1-5

Wochenspruch: *Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.*

Epheser 5,8.9

Wochenlied: „O gläubig Herz, gebenedei“

(318 EG)

Allg. kirchliche Nachrichten

**Kirche
im Grünen**

Natur erleben - Gott begegnen

Durchatmen · Begegnen · Feiern

SONNTAG, 6. AUGUST 2017

11.00 UHR

BURGRUINE BLANKENHORN

PREDIGT: PRÄDIKANTIN
HEIDE KACHEL

MITWIRKEND: DER POSAUNENCHOR
AUS PFaffenHOFEN

Sonntag, 6. August

8.30 Uhr Treff Mauritiuskirche/Marktplatz zur gemeinsamen Abfahrt zum Motorradfahrergottesdienst auf dem Trautenhof bei Jagsthausen (siehe auch allg. Teil)

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Kachel) auf dem Hof der Familie Spahlinger, Maulbronner Str. 26. Das Opfer erbitten wir für die Renovierung der Mauritiuskirche.

Heute ist kein Kindergottesdienst

Mittwoch, 9. August

16:00 – offene Sprechstunde der Lebens- und Sozialberatung im Familienzentrum, Frau Stroppel, Tel. 07135/9884-0 und 0157/36624043 (während der Sprechzeiten)

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJJ

Das Pfarramt ist nicht besetzt

Während der Vakatur ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt vom 31. Juli. – 6. August Pfarrer R. Neth aus Botenheim, Tel. 07135/1710677 und vom 7. – 13. August Pfarrer i. R. Dietzsch aus Nordheim, Tel. 07133/9294177.

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

oliver.westerhold@drs.de;

Vikar Steffen Vogt, Tel. 07135/9362046,

steffen.vogt@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,

willi.forstner@t-online.de;

Diakon Hans Gronover, Tel. 07135/9361136;

Pastoralreferent Claudia Weiler, Tel. 07135-980730,

claudia.weiler@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

Pfarrbüro Güglingen, Tel. 07135/98080,

[Pfarrbuero.Gueglingen@drs.de](mailto: Pfarrbuero.Gueglingen@drs.de);

Öffnungszeiten: Mi., 17 – 19 Uhr, Fr., 15 – 17 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 5. August

15.00 Uhr Trauung Marcel Schweizer und Selina Schumann, Michaelsberg

Motorradfahrer- Gottesdienst



Alle Motorradfahrer aus dem Zabergäu ...

... sind herzlich eingeladen zur gemeinsamen Ausfahrt am Sonntag, 6. August, zum Motorradfahrer-Gottesdienst auf den Trautenhof bei Jagsthausen. Der Gottesdienst beginnt um 10:00 Uhr. Gemeinsamer Treff und Abfahrt ist um 8:30 Uhr auf dem Marktplatz vor der Mauritiuskirche in Güglingen. Weitere Infos bei Siegfried Kalmbach, Telefon 07135/8179.

Evangelische Kirche Güglingen

Kirchgasse 6, Tel.: 960442, Fax: 960443

E-Mail: evkirchegueglingen@gmx.de

Klaus Schaefer, 1. Vorsitzender, Tel. 07135/960656

Internet: <http://www.kirche-queglingen.de>

Öffnungszeiten Pfarramt:

Wegen Urlaub ist das Pfarramt in dieser Woche nicht besetzt.

Die Bewirtung im Anschluss an den Gottesdienst übernimmt der Posaunenchor Frauenzimmern-Eibensbach.

Vorschau:

Sonntag, 13. August

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Prädikantin Heide Kachel in der Martinskirche in Frauenzimmern

Haushaltsplan 2017

Der genehmigte Haushaltsplan 2017 liegt vom 04.08. bis zum 11.08.2017 öffentlich zur Einsichtnahme bei unserem Kirchenpfleger Herrn Gerstenlauer, Lailenweg 8, aus. Bitte melden Sie sich bei Interesse vorher kurz unter der Telefonnummer 07135/7689.

Evangelische Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern

Pfarrer Tobias Wacker ist bis einschließlich 31.08.2017 in Elternurlaub.

Die Kasualvertretungen übernehmen wie folgt: Vom 31.07. – 06.08. Pfarrer i. R. Horst-Werner Neth, Tel. 07135/1710677

Vom 07.08. – 13.08. Pfarrer i. R. Adolf Dietzsch, Tel. 07133/9294177

Das Sekretariat ist bis einschließlich 28. August 2017 wegen Urlaub nicht besetzt.

Evang. Kirche Frauenzimmern

Pfarrer Tobias Wacker

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-frauenzimmern.de>

Sonntag, 6. August

11.00 Uhr Kirche im Grünen auf der Burg-ruine Blankenhorn, Predigt: Prädikantin Heide Kachel, Mitwirkend: Posaunenchor Pfaffenhofen

Die Bewirtung im Anschluss an den Gottesdienst übernimmt der Posaunenchor Frauenzimmern-Eibensbach

Vorschau:

Sonntag, 13. August

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Prädikantin Heide Kachel in der Martinskirche

Evangelische Kirche Pfaffenhofen

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,

Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/pfaffenhofen>

Freitag, 4. August

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 6. August

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Prädikant Dreissigacker in Pfaffenhofen

17.30 Uhr Die Apis – Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg, Gemeinschaftsstunde

Freitag, 11. August

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 13. August

9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Pfarrer Kraft in Weiler

17.30 Uhr Die Apis – Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg, Gemeinschaftsstunde

Krabbelgruppe macht Sommerferien von 02.08 – 14.09.2017, das erste Mal – Start – am 20.09.2017!

Jungbläser Sommerpause, erste Probe 8. September

Posaunenchor letzte Probe 11. August, dann Sommerpause, erste Probe 8. September!

Hauskreis macht im August Sommerpause!

Das Büro im Pfarramt ist vom 24.07. – 13.08.2017 nicht besetzt.

Evang. Kirchengemeinden Pfaffenhofen und Weiler

Evangelische Kirchengemeinde präsentiert: Churnight-Reformations-Special:



Kartenvorverkauf ab Mitte September Mitmach-Musik-Familienshow in der Wilhelm-Widmaier-Halle Pfaffenhofen:

Daniel Kallauchs neue Tour „Ganz Schön Stark“ In Pfaffenhofen findet seit mittlerweile 9 Jahren am 31. Oktober „Churnight“ statt. Die Veranstaltung anlässlich des Reformations-tags wartet im Jubiläumsjahr „500 Jahre Reformation Martin Luther“ mit einem besonderen Highlight für die ganze Familie auf. Jede Menge Spaß und Unterhaltung für Klein und Groß, direkten Bezug zu kindlichen Lebenswelten und aktuelle Rock- und Pop-Musik – das alles erwartet die Besucher beim Auftritt von Daniel Kallauch am Dienstag, dem 31.10.2017, um 16 Uhr, in der Wilhelm-Widmaier-Halle in Pfaffenhofen. Mit seiner neuen Show „Ganz Schön Stark“ tourt der Musiker, Komiker und Kinderstar derzeit durch Deutschland. Er bringt dabei ganze Familien erst zum Lachen, dann in Bewegung und schließlich zum Nachdenken. Denn mit seinem Musiktheater will der erfahrene Kinderkünstler und dreifache Vater Familien stark machen. Dabei rückt er auch die christlichen Werte in den Mittelpunkt: Vertrauen, Freundschaft und Liebe.

Der lustige Kerl mit den roten Schuhen bringt das in dem 90-minütigen Programm überzeugend rüber – wie gewohnt mit tatkräftiger Unterstützung seiner beiden Partner Wolfgang Zerbin, Pianist, Arrangeur und Mitstreiter auf der Bühne, und natürlich der schräge Spaßvogel Willibald- der wieder mal kein Blatt vor den Schnabel nimmt.

Im Anschluss wird wieder traditionell wie bei jeder Churnight „Wurst und Weck“ sowie Getränke und Kleingebäck angeboten.

Eintrittspreis: VVK: 7 €, TK: 9 €

31. Oktober 2017, Die Daniel Kallauch Mitmach-Musik-Familienshow „Ganz Schön Stark“, Wilhelm-Widmaier-Halle, Rodabachstr. 13, 74397 Pfaffenhofen, Einlass: 15:30 Uhr, Beginn: 16:00 Uhr.

Kartenreservierung/Vorverkauf unter www.cvents.de oder ab Mitte September bei:

Textilhaus Holzhäuer, Pfaffenhofen; Bastelecke, Güglingen; Buchhandlung Taube, Brackenheim; Bücherstube Dynamis, Eppingen

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Pfaffenhofen, Info: Tel. 07046/8847248 oder kallauch-pfaffenhofen@t-online.de

Telefonseelsorge Heilbronn (0800) 1110111

Jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.

Evangelische Kirche Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6

Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238

E-Mail: [Pfarramt.Weiler_Zaber@elk-wue.de](mailto: Pfarramt.Weiler_Zaber@elk-wue.de)

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/website/gemeinden/weiler>

Sonntag, 6. August

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Prädikant Dreissigacker in Pfaffenhofen

17.30 Uhr Die Apis – Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg, Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 13. August

9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Pfarrer Kraft in Weiler

17.30 Uhr Die Apis – Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg, Gemeinschaftsstunde

Krabbelgruppe macht Sommerferien von 02.08. – 14.09.2017, das erste Mal – Start – am 20.09.2017!

Jungbläser Sommerpause, erste Probe 8. September.

Posaunenchor letzte Probe 11. August, dann Sommerpause!

Hauskreis macht im August Sommerpause!

Das Büro im Pfarramt ist vom 24.07. – 13.08.2017 nicht besetzt!

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2017

Nachdem der vom KGR beschlossene Haushaltsplan 2017 nun auch vom OKR genehmigt ist, ist er vom 07.08. bis 15.08.2017 öffentlich zur Einsichtnahme bei unserer Kirchenpflegerin Gertrud Schreck, Zaberfelder Str. 14, ausgelegt.

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Ehrenamtliche Hausaufgabenhelferinnen und -helfer für Kinder zur Verbesserung der Bildungschancen gesucht!

Für Grundschulkinder mit Migrationshintergrund, aus finanziell oder sozial schlechter gestellten Familien bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Kiwanisclub Brackenheim/Zabergäu e. V. Hausaufgabenhilfe an. Wir wollen die schulischen Zukunftschancen der Kinder verbessern. Es gibt Gruppen in Brackenheim und Meimsheim. In Brackenheim engagieren wir uns im Rahmen der Ganztagsgrundschule. Wir suchen weitere Hausaufgabenhelfer/-innen, damit auch im neuen Schuljahr möglichst viele interessierte Kinder einen Platz bekommen können. Wenn Sie ab Mitte September einmal pro Woche nachmittags für ca. 1 – 1,5 Stunden Zeit und Lust haben Kindern bei den Hausaufgaben zu helfen, würden wir uns über Ihren Anruf sehr freuen. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht nötig. Fahrtkosten werden erstattet.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Frau Birgit Stoppel, Tel. 07135/98840 die Ihnen gerne genauere Auskünfte gibt oder schauen Sie auf unsere Homepage www.diaconie-brackenheim.de

Selbsthilfegruppe Krebs

Am Mittwoch, 9. August, findet unser Sommerfest statt. Wir treffen uns auf 16.00 Uhr in der Waldgaststube „Neuer Berg“ in Stetten. Wer Mitfahrgelegenheit sucht, findet sich

am besten um 15.45 Uhr am Ev. Gemeindehaus in Brackenheim ein. Informationen zum Mitfahren bei Lieselotte Simmendinger, Tel. 07046/407462.

Hospizdienst Zabergäu Abend für Trauernde

Gemeinsam mit der Katholischen Kirche im Zabergäu laden der Hospizdienst und die Katholischen Kirchen im Zabergäu zu einem gemeinsamen Abend mit Vesper ein. Mit dem Trauercafé möchten die Veranstalter eine Begegnungsmöglichkeit für Trauernde anbieten, die Kontakt zu anderen Trauernden und begleitende Unterstützung suchen.

Es ist ein offenes Angebot für alle, die nach dem Tod eines nahestehenden Menschen einen Ort suchen, an dem sie mit ihrer Trauer sein dürfen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und es entstehen keine Kosten.

Das zwanglose Treffen bietet die Gelegenheit miteinander zu reden, sich zu erinnern oder einfach zusammen zu sein. Geschulte Mitarbeiter sind begleitend dabei.

Termin ist am Freitag, 4. August, von 19.30 bis 21:30 Uhr in das Gemeindehaus der kath. Kirche, Brucknerweg 4, 74363 Güglingen, ein.

Kontakt: Willi Forstner, Telefon: 07135/932668 oder 0171/3082849 und Petra Flake, Telefon: 07135/986117.

Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen

Ausstellungs-Eröffnung „DeMensch“ mit Lesung

Am Dienstag, 8. August 2017, 18:00 Uhr, findet in den Räumen der Diakoniestation Brackenheim-Güglingen die Eröffnungsveranstaltung zur Ausstellung „DeMensch“ mit einer Lesung von Oberärztin Dr. Hanna Schnaiter vom gerontopsychiatrischen Schwerpunkt (GPSP) aus dem Bestseller „small world“ (Autor: Martin Suter, Weinsberg) statt.

Wir freuen uns dass wir die begehrte Ausstellung „DeMensch“ über die Sommerzeit zu uns nach Brackenheim holen konnten. Die Ausstellung mit Bildern von Peter Gaymann wurde vom Landkreis Heilbronn anlässlich des Jubiläums der IAV-Stellen in die Heilbronner Region geholt. Als kleine Schule des zugewandten Humors wollen die Cartoons dazu beitragen, Demenz in unserer Gesellschaft anders zu sehen. Es braucht Respekt und Vertrauen, damit Menschen mit Demenz das ihnen mögliche Leben leben und Momente guten Lebens erfahren können.

Die Ausstellung umfasst 18 handsignierte Vierfarbdrucke im Format 40 x 50 cm im Holzrahmen. Jedes Bild ist zwar mit leichter Hand in bewegter Liniatur und unter Einsatz von hellen, freundlichen Farben geschaffen, aber es vermittelt dennoch empfindsam und sensibel, dass auch ein Leiden wie Demenz mit einem Quäntchen Humor betrachtet werden darf. Bis zum 30.09.2017 ist die Ausstellung werktags von 9:00 bis 16:00 Uhr in den Räumen der Diakoniestation in Brackenheim, Hausener Straße 24, zu sehen. Wir laden herzlich ein.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12
www.jw.org

Gott verherrlichen mit allem, was wir haben.

Sonntag, 6. August

9.30 Uhr Biblischer Vortrag „Gott verherrlichen mit allem, was wir haben“
10.05 Uhr Bibelbetrachtung mit Zuhörer-beteiligung anh. des Wachturm-Artikels „Jehova tröstet uns in jeder Lebenslage“. „Der Gott allen Trostes ... tröstet [uns] in all unserer Drangsal“ (2. Korinther 1:3,4).

Donnerstag, 10. August

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort: „Jehova belohnte ein heidnisches Volk.“ Nach geistigen Schätzen graben in Hesekiel 28 – 31.

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern.

19.45 Uhr Unser Leben als Christ • Christliche Eigenschaften entwickeln: Demut • Versammlungsbibelstudium anhand des Buches „Gottes Königreich regiert!“

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich, kostenfrei und ohne Geldsammlung.

Aktuell auf jw.org: Fragen Zur Bibel – Wer ist Jehova?

Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden. Tel. 0176/42525578.

Internet: www.JW.org > Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG

Haus der Strombergzwerge



Ade du schöne Kindergartenzeit ...

... unter diesem Motto standen die letzten Aktionen der 21 Schulanfänger vom Haus der Strombergzwerge. Anfangen hat es mit dem Ausflug ins Wildparadies Tripsdrill, hier haben die Kinder spannende Einblicke und auch allerhand interessante Details zu den Verhaltensweisen der Tiere kennengelernt. Zu den Lieblingen der Kinder zählten eindeutig die Rehe im Freigehege. Diese wurden reichlich gestreichelt. Der Walderlebnispfad lehrte so einiges über die heimische Pflanzenwelt und der Barfußpfad mit anschließender Fußdusche belebte so manchen Fuß nach dem langen Marsch. Das absolute Highlight war aber der freche Storch, der unserer Hannah die gegrillte Wurst geklaut hatte.



Zwei Wochen später kamen unsere Großen mit gepackten Taschen, um im Kindi zu übernachten. Die Aufregung war groß. Jeder suchte sich ein passendes Plätzchen neben einem Freund und so waren die Schlaflager schnell gerichtet. Nach dem leckeren Abendessen ging es zum Spielen in den Garten. Über die anschließenden

de Nachtwanderung wurde noch einige Tage später berichtet. Um 5:30 Uhr war die Nacht für unsere Erzieherinnen zu Ende. Um 8:00 Uhr wurden die Eltern zum gemeinsamen Frühstück schon sehnsüchtig erwartet. Nach der Stärkung ging es dann zum Spielen und für die Erzieherinnen zum Ausruhen nach Hause.



Der letzte Event stand am Freitag, dem 28.07.2017, an. Unsere Schulanfänger wurden mit großem Applaus offiziell aus dem Kindi geworfen.

Liebe Schulanfänger, nun ist es so weit, wir wünschen euch einen guten Schulstart und genauso viel Spaß in der Schule, wie bei uns im Kindergarten.

Wir danken allen Familien für die gute Zusammenarbeit und wünschen eine sonnige Ferienzeit.
Eure Erzieherinnen

Katharina-Kepler-Schule



Grund- und Werkrealschule

Spendenrekord beim Lauftag 2017 erzielt

Beim diesjährigen Lauftag kam die überragende Spendensumme von 5160,31 € für „Große Hilfe für kleine Helden“ zusammen.



Am Montag, dem 24.07.2017, fand ein weiterer Spendenlauf der Katharina-Kepler-Schule Güglingen zugunsten der Stiftung „Große Hilfe für kleine Helden“ statt. Trotz kleiner Regenschauer erfolgte der Start pünktlich um 9:00 Uhr. In den darauffolgenden zwei Stunden liefen rund 380 Schülerinnen und Schüler Bahnen im Stadion (Grundschule) oder die Strecke rund um das Sportgelände (Werkrealschule). Während des Laufs konnten die verbrannten Kalorien rasch mit frischem Obst – gerichtet von Schülerinnen und Schülern unter Leitung von Ilse Betz – ausgeglichen werden. Die Schulwertung gewann die Klasse 4a, die gemeinsam 208,4 km schafften. Auf den weiteren Plätzen folgten: 2b: 204 km, 3c: 198,8 km, 5a: 197 km, 8b: 190 km.

Danke an Désirée Rimpp, die den Tag organisierte.
Eure SMV und Sportfachschaft

Spendenstand nach Klassen:

1a: 616,50 €; 1b: 545,50 €; 1c: 429,50 €; 2a: 183 €; 2b: 1018,50€; 2c: 246 €; 3a: 232,40 €; 3b: 340 €; 3c: 340 €; 4a: 706,31 €; 4b: 393,90 €; 5a: 123,50 €; 5b: 41,50 €; 6: 36,80 €; 7: 42 €; 8a+b: 153 €

Familie im Zentrum Güglingen



Babymassage-Kurs – ab 8 Wochen bis ins Krabbelalter

Genießen Sie mit ihrem Baby entspannende Stunden und gönnen Sie ihm eine harmonische Babymassage. Berührungen, mit Respekt und Liebe ausgeführt, sind Balsam für die Seele. Die Bindung zwischen Mutter, Vater und dem Baby kann in entspannter Atmosphäre vertieft werden. Liebevolle und zärtliche Berührungen lösen Koliken und Verspannungen und regen die Darmperistaltik an. Durch gezielte und fachliche Anleitung können Sie das Gelernte sicher zu Hause weiterführen. Sie als Eltern haben die Möglichkeit Erfahrungen und Erlebnisse auszutauschen.

Der Kurs besteht aus 6 aufeinander folgenden Terminen mit max. 5 Teilnehmern.

Freitag von 14.45 – 15.45 Uhr

25.08., 01.09., 08.09., 15.09., 22.09., 29.09.2017

Kursleitung: Nicola Hilkert – zertifizierte Baby-massageleiterin

Wo: Familie im Zentrum (FiZ), Stadtgraben 15, 74363 Güglingen

Gebühren: Die Kursgebühr beträgt 60 € Mitzubringen sind: Decke, Handtuch, Feuchttücher und bequeme Kleidung
Infos und Anmeldung:

nicola-babymassage@web.de

rund um – GfG-Rückbildung-Neufindung® mit Baby

Der Kurs richtet sich an alle Frauen ab 8 Wochen nach der Entbindung. Eine sanfte und zugleich effektive Form unterstützender Rückbildung für die Mütter.

Die Babys sind dabei und können in manche Übungen integriert werden. Der ganzheitliche Ansatz der Kurse umfasst aber auch die Veränderungen, die der Körper nach einer Geburt zeigt. Was bildet sich zurück? Und was nicht? Nach einer Geburt ist es wichtig, sich neu zu finden, eine Orientierung im eigenen Körper, der sich verändert hat. Dieser Aspekt findet unter dem Begriff Neufindung einen gleichwertigen Platz neben der körperlichen Rückbildung.

Freitags: 16:00 – 18:00 Uhr

27.10., 03.11., 10.11., 17.11., 24.11., 01.12., 08.12., 15.12.2017

Kursgebühr: 96 € (Kostenübernahme bitte mit der Krankenkasse abklären)

Wo? Familie im Zentrum, Stadtgraben 15, 74363 Güglingen

Kursleitung: rund um Nicola Hilkert
GfG-Familienbegleiterin® von Anfang an i. A./GfG-Geburtsvorbereitung® i. A./GfG-Rückbildung/Neufindung® i. A./GfG-Fabel® i. A./DGBM Babymassage®

Anmelden und Infos: Nicola Hilkert, nicola-babymassage@web.de

Facebook: Nicolas Babymassage

rund um – GfG-Geburtsvorbereitung®

die Zeit **rund um** Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach ist eine Herausforderung. Eine aufregende Zeit, die viele Fragen und Unsicherheiten mit sich bringt.

Ganzheitlich – Informativ – Bewegen – Körperarbeit – Entspannungsübungen – Massagen – Gymnastik – verschiedene Gebärhaltungen – Austausch – Zeit für Fragen – was werdende Eltern wirklich wissen wollen. Informationen

über Ernährung und Körperpflege – Hilfen bei Beschwerden – die Phasen des Geburtsablaufs – das Wochenbett – Stillen. Gespräche über körperliche und psychische Veränderungen – die Zeit nach der Geburt – Mutter sein – Vater sein – Veränderungen in der Paarbeziehung.

Wann? Samstag, 18. November 2017, von 10.00 – 17.00 Uhr

und Sonntag, 19. November 2017, von 10.00 – 17.00 Uhr (mit Partner!)

Wo? Familie im Zentrum, Stadtgraben 15, 74363 Güglingen

Kursgebühr: 112 € (Kostenübernahme bitte mit der Krankenkasse abklären)

Kursleitung: Nicola Hilkert, GfG-Familienbegleiterin® von Anfang an i. A., GfG-Rückbildung/Neufindung® i. A./GfG-Fabel® i. A./DGBM Babymassage®

Anmeldung und Infos: Nicola Hilkert

Facebook: Nicolas Babymassage/nicola-babymassage@web.de

Sommerzeit – Urlaubszeit

Das FiZ ist von Freitag, den 28.07. bis Freitag, den 18.08.2017 in der Sommerpause.

Wir wünschen alle schöne und erholsame Sommertage.

Realschule Güglingen

Realschule Güglingen verabschiedet Kolleginnen Buchmüller und Kienast

Wie in vielen Jahren mussten auch diesmal am Ende des Schuljahres liebe Menschen aus dem Kreise des Kollegiums der Realschule Güglingen verabschiedet werden.



Foto: RSG (Wei)

Wie Schulleiter Klaus Pfeil in seiner Abschiedsrede betonte, könnten Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei den beiden betroffenen Kolleginnen größer kaum sein. Eine wichtige Gemeinsamkeit: Waltraud Buchmüller und Marion Kienast unterrichteten beide u. a. das Fach Englisch und mussten beide dieses Jahr aufgrund eines gewissen „Notstandes“ weit über das übliche Maß hinaus ihre Ressourcen in die Aufrechterhaltung einer ordentlichen Versorgung im Fach Englisch investieren. Maximal unterschiedlich ist dagegen die Dienstzeit der beiden an der Realschule Güglingen: Marion Kienast war nur für ein Jahr temporär befristet als Krankheitsvertretung an der Real-

schule Güglingen eingesetzt. Sie wird ihre berufliche Laufbahn an einer anderen Schule fortsetzen. Das Kollegium bedauert ihren Weggang sehr und wünscht ihr alles Gute an der neuen Schule. Mit Waltraud Buchmüller verlässt demgegenüber eine Lehrkraft das Kollegium, die nun beinahe 40 Jahre lang an der Realschule Güglingen tätig war. Sie hat mit ihrer Persönlichkeit die Schule mitgeprägt und vielen Schülergenerationen entscheidende Impulse im Fach Englisch und Sport und in puncto Menschlichkeit mitgegeben. Frau Buchmüller hat viel Energie in ihre Arbeit investiert, sei es bei den „gewöhnlichen“ Lehreraufgaben wie Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsdurchführung und Korrekturen oder bei den „außergewöhnlichen“ Aufgaben wie Schullandheimaufenthalte, Ausflüge, Feste u. ä. Nun wurde Frau Buchmüller in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Sie wird dem Kollegium sehr fehlen. Schulleiter Pfeil dankte beiden sehr herzlich für die geleistete hervorragende pädagogische Arbeit und verband den Dank mit den besten Wünschen für den weiteren Lebensweg. (EH)

Erfolgreiche Absolventen der Realschule Güglingen

In diesem Schuljahr konnten 116 von 128 Kandidaten der Realschule Güglingen erfolgreich ihre „Mittlere Reife“ in Empfang nehmen und wurden am 14.07.2017 in einer feierlichen Entlassfeier verabschiedet (vgl. ausführlicher Artikel auf www.rs-gueglingen.de).

Absolventen aus Frauenzimmern:

Geena Bühler, Anabel Trefz, Zehra Ünal, Alexandra Weimer

Absolventen aus Güglingen:

Aaron Buss, Vivien Conz, Ionut George Damaschin, Maximilian Döbler, Marie Drexler, Verena Erb, Merle Lisa Furthmüller, Lena Herzog, Tabea Jaschin, Emma Koska, Michelle Lemmel, Emir Mersin, Philipp Münch, Stefanie Münch, Josua Schuster, Ajdin Skenderagic, Ivan Stanko, Aaron Stark, Ana Stella Wider Nieto

Absolventen aus Pfaffenhofen:

Tim Burmeister, Eren Ekici, Saskia Heubach, Nadja Jeske, Linda Samanta Schiller

Absolventen aus Weiler:

Mona Oehler, Gianna Reinsner

Herausragender Preisträger der Realschule Güglingen: Richard Schäfer erhält mehrere Sonderpreise

Richard Schäfer ist in diesem Schuljahr der herausragende Preisträger der Realschule Güglingen: Er erhielt mit der Traumnote 1,1 natürlich den üblichen Preis für hervorragend gute Leistungen (Notenschnitt besser als 1,9). Diesen Preis bekamen mit ihm auch 21 andere Absolventen. Erstaunlich ist, dass er darüber hinaus sieben Mal im Rahmen der Sonderpreise der Realschule Güglingen vertreten war!



Die Preisträger der Sonderpreise:

Franz-Fiedler-Preis (beste Leistungen in Naturwissenschaften): mehrmals ein 1. Preis an: Pia Neubauer, Josua Schuster und Thorben Wurster, mehrmals ein 2. Preis an: Richard Schäfer und Nora Weigelt, einmal ein 3. Preis an: Tim Feder.

Preis aus der Emil-Weber-Stiftung (bester Gesamtschnitt im Abschlusszeugnis und Zweitbeste): 1. Richard Schäfer, 2. Emma Koska

Herbert-Grotz-Technikpreis (Preis für herausragendes Projekt in Technik): Richard Schäfer

Preis aus der Franz-Fiedler-Stiftung (beste Leistungen in den musischen Fächern): 1. Franziska Weyland, 2. Richard Schäfer und Aaron Stark

Sonderpreis des Elternbeirats (beste Leistungen in den geisteswissenschaftlichen Fächern): Richard Schäfer, Aaron Buss

Sonderpreis Kernfächer: Richard Schäfer

Sonderpreis Fremdsprachen (Preis für sehr gute Leistungen in Englisch bzw. Französisch): *Englisch:* Celina Arlt, Mona Fischer, Tobias Gottschall, Emily Krebs, Sue Ellen Kronawitter, Jana Römer, Nora Seewald, Richard Schäfer, *Französisch:* Elise Paszkiewicz

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

Das Herbst/Winterprogramm der VHS-Unterland ist online

Unter www.vhs-unterland.de ist das Herbst/Winter-Programm der VHS Unterland im Internet zu finden. Bitte informieren Sie sich über das umfangreiche Kursangebot – mit vielen neuen Angeboten sowie bewährten Kursen in den 33 Landkreis-Außenstellen. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Europa“. Natürlich sind auch noch die Kurse des Sommersemesters vom August im Internet zu finden. Die Programmhefte liegen ab 6. September an den gewohnten Auslagestellen bereit. Wussten Sie schon: Bei der VHS Unterland erhalten Sie auch Geschenkgutscheine. Wer also noch ein passendes Geschenk sucht, liegt mit einem VHS-Gutschein genau richtig! Den Betrag bestimmt der/die Schenkende, den Kurs der/die Beschenkte.

Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung e. V.

Anmeldungen Schuljahr 2017/18

Bereits jetzt nehmen wir wieder **Anmeldungen für alle Angebote** der Musikschule entgegen. Einige Fächer sind sehr stark frequentiert, weswegen ein früher Unterrichtsantrag den Platz für das neue Schuljahr (Beginn 01.10.2017) sichert.

In **Pfaffenhofen, Nordheim, Clebronn, Güglingen, Kirchheim, Brackenheim & Neckarwestheim** sind neue Kurse in den *Fächern Musikmäuse, Musikzwerge und Musiklöwen* vor Ort nach entsprechendem Anmeldeingang möglich.

Auch das Fach **Musiktherapie** befindet sich in unserem Angebot.

Sie können Ihren **Unterrichtsantrag**, Ihre **Ummeldung** und Ihre **Abmeldung** (bis spätestens 19.08.) bequem online erledigen. Dabei werden Ihre Angaben im Online-Formular ausschließlich per SSL verschlüsselt an uns übertragen.

Ferien in der Musikschule

Das **Büro** der Musikschule bleibt während der Ferien für den öffentlichen Publikumsverkehr

vom **31. Juli bis einschließlich 1. September geschlossen**. In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte per Mail.

Kontakt: Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon: 07133/4894; Fax: 07133/5664; Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

Modelleisenbahnfan in England baut Güglinger Bahnhof

Ein in England lebender Modelleisenbahnfan, der sich besonders für Eisenbahnen in Baden-Württemberg interessiert, hat einige Anlagen aus Baden-Württemberg gebaut – darunter auch eine Bahnhofsanlage, die Güglingen heißt.



Peter Collis, ein langjähriger Kenner und Freund Güglingens aus der englischen Partnerstadt Dorking, durfte den Erbauer des Güglinger Modelleisenbahnhofs bei einer Ausstellung an der Südküste Englands kennenlernen und war begeistert von der Anlage.

PERSÖNLICHES

Gustav Xander feiert seinen 80.



Am 8. August wird Gustav Xander 80 Jahre alt.

Nun ist es schon ein Weilchen her, aber über viele Jahre war Xander aktiv im Gemeinderat der Stadt Güglingen vertreten. Am Ende waren es fast 20 Jahre: Von 1975 bis 1994. Von

1980 bis 1984 war er zudem stellvertretender Bürgermeister.

Dem gebürtigen Eibensbacher lagen vor allem die Belange der Teilorte sehr am Herzen.

Er erlebte die Jahre der Stadtkernsanierung natürlich hautnah mit und war an vielen wegweisenden Entscheidungen beteiligt. Als sachlichen, ruhigen und sehr angenehmen Gemeindevorteiler haben ihn ehemalige Ratskollegen in Erinnerung.

Auch sportlich war er unterwegs und spielte in den Güglinger Sportvereinen selbst Fußball. Heute ist seine größte sportliche Freude der Reitsport. Er reitet nichts selbst, aber seine Enkelin ist mit der Voltigiergruppe erfolgreich auf internationalem Parkett unterwegs. Sehr stolz ist der Großvater natürlich und unterstützt die Enkelin, die in der Reitabteilung in Nordheim trainiert, wo er kann.

Zum Geburtstag wünschen wir alles Gute und für die Zukunft vor allem Gesundheit.

HEIMISCHE WIRTSCHAFT

Layher verabschiedet Vertriebsleiter und Prokurist Roland Bischoff



„Bekannt wie ein bunter Hund“, diese Beschreibung ist für Roland Bischoff fast eine Untertreibung. Für Kunden aber auch die gesamte Gerüstbaubranche ist der langjährige Gesamtvertriebsleiter Deutschland und

Prokurist seit über 40 Jahren das offizielle „Gesicht“ von Layher – und ein wichtiger „Macher“ im Markt. Jetzt geht das Layher-Urgestein in den wohlverdienten Ruhestand. Zeit, seine eindrucksvolle Karriere zu würdigen: Roland Bischoff begann seine Laufbahn bei Layher 1970 nach der Handelsschule mit einer Ausbildung zum Industriekaufmann. Bereits während seiner Lehrzeit zeigte sich seine Begeisterung im Umgang mit Kunden und er wurde als Sachbearbeiter Vertriebsinnendienst übernommen. Es folgten Stationen als Gruppenleiter, stellvertretender Leiter und schließlich Leiter des Vertriebsinnendienstes. Erste Erfahrung im Außendienst konnte er nach der Wende gleich als Verkaufsleiter Ost sammeln. 1997 wurde dem

dreifachen Familienvater Prokura erteilt – und 1998 die Gesamtvertriebsleitung übertragen. Was Roland Bischoff in erster Linie ausgezeichnet hat, war sein stetiges Bemühen für Kunden „mehr möglich“ zu machen und immer die individuell passende Lösung zu suchen. Durch sein hohes technisches Know-how konnte der Kaufmann dabei auch in der Produktentwicklung wichtige Impulse setzen. Gleichzeitig hat er es verstanden, unternehmerisch zu denken und zu handeln und damit Verantwortung für die Zukunft der heute über 1.600 Layher-Mitarbeiter zu übernehmen. Selbst die viel zitierte Teamfähigkeit ist bei dem früheren Hobby-Fußballer und Jugendfußballtrainer kein leeres Wort. Im Gegenteil. Im Hobby wie im Berufsalltag hat er es geschafft, sein Team so aufzubauen und zu führen, dass alle miteinander Höchstleistungen erbringen. Es ist ihm gelungen, seine „Mitspieler“ zu einem eigenverantwortlichen Arbeiten zu motivieren. Immer für Kunden, Mitarbeiter und Kollegen erreichbar zu sein, das war sein Anspruch.

„Herr Bischoff hat die Entwicklung und den Erfolg von Layher entscheidend mitgeprägt“, erklären die geschäftsführenden Gesellschafter Carolin Langer und Georg Layher. „Dass viele Kunden uns teilweise schon in dritter Generation die Treue halten, ist untrennbar mit seiner Person verbunden. Die offene und konstruktive Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und den Gesellschaftern ist von fundiertem Fachwissen und einer exzellenten Kenntnis der Gerüstbranche geprägt. Für sein außergewöhnliches Engagement möchten wir – die Familien Langer und Layher sowie die Geschäftsleitung – uns herzlich bedanken. Wir wünschen ihm alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt und hoffen, dass der Hobby-Winzer die berühmte ‚Unruhezeit‘ auch mal bei einem Gläschen Wein sowie einem spannenden historischen Roman oder Reportagen mit politischem und geschichtlichem Hintergrund genießen kann.“

„Gleichzeitig freuen wir uns, dass wir mit Andreas Beck einen ‚Mann vom Fach‘ für die Nachfolge gewinnen konnten“, ergänzt Layher-Geschäftsführer Wolf Christian Behrbohm. Andreas Beck, 42, besitzt mehr als 20 Jahre Erfahrung im Gerüstbau. Nach Ferienjobs als Gerüstmonteur und einer kaufmännischen Ausbildung war der Tübinger bei einer schwäbischen Gerüstbaufirma zuerst als Kaufmännischer Betriebsleiter und später als Geschäftsführer tätig. Berufsbegleitend studierte er Betriebswirtschaft, wo er die kaufmännische Seite des Gerüstbaus umfassend beleuchtete. Ergänzend absolvierte Andreas Beck eine Weiterbildung im Bereich Vertriebsmanagement am Management Institut St. Gallen. Zuletzt leitete der zweifache Familienvater ein großes schweizerisches Gerüstbauunternehmen. „Dass er in große Fußstapfen tritt, ist Herrn Beck natürlich bewusst. Trotzdem freut er sich auf die Herausforderung, den

von Herrn Bischoff eingeschlagenen Weg nicht nur weiterzugehen, sondern ihn auch gemeinsam mit unseren Kunden gezielt weiterzuentwickeln. Dabei wünschen wir ihm viel Erfolg“, so die Geschäftsleitung.

Weinfest im Weingut Spahlinger in Güglingen am 5. und 6. August

Fröhliche Menschen und guter Wein sollten stets beisammen sein!

Getreu diesem Motto lädt das **Weingut Spahlinger** auch in diesem Jahr, am **5. und 6. August**, Weinfreunde aus nah und fern zu sich auf das Weingut in die Maulbronner Straße (in Güglingen; Richtung Pfaffenhofen) ein. Zwei Tage lang tolle Weine und Sekte, leckeres Essen, Stimmung pur – Auch in diesem Jahr werden sich wieder zahlreiche Weinfreunde auf dem Weingut Spahlinger einfinden, um hier in familiär herzlicher Atmosphäre eine schöne und fröhliche Zeit zu verbringen. Dieses Fest ist schon längst kein Geheimtipp mehr, „wer einmal da war, kommt immer wieder; wir freuen uns jedes Jahr darauf“, erzählt eine begeisterte Besucherin.

Es wird für alle Geschmäcker etwas geboten: Das reichhaltige Speisenangebot, v. a. der saftige Winzerbraten mit hausgemachten Kartoffelsalat, sowie das vielfältige Wein- und Sektangebot bedient sämtliche kulinarische Vorlieben.

Am Samstag geht es um 15 Uhr los, zu Livemusik von den „Lemons“ (Frontmann ist der Sohn von einem Bandmitglied der Flippers) kann bis spät in die Nacht das Tanzbein geschwungen werden. Die erfrischend-fruchtigen Spalino-Cocktailkreationen sorgen hierbei für das dazugehörige Urlaubs-Feeling. Sonntags lädt die evangelische Kirchengemeinde Güglingen um 10 Uhr zu einem Gottesdienst auf das Weingut ein. Nach dem Gottesdienst besteht selbstverständlich die Möglichkeit, auf dem Weingut zu verweilen, Mittag zu essen und das ein oder andere Gläsle Wein zu genießen. Am Sonntagnachmittag lässt es sich bei Kaffee und Kuchen, begleitet von den Klängen des Knittlinger Akkordeonorchesters, wunderbar verweilen.

Eines sollten Sie sich dabei keinesfalls entgehen lassen: Den Spalino, der einfach anders prickelt!



Familie Spahlinger, Güglingen

(Foto: Klaus Scherzer)

Freude schenken
mit **HERKULES-
GUTSCHEINEN**

Einzulösen in über
20 Geschäften / Gastronomie
Verkauf im Rathaus Güglingen



VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de



Abteilung Fußball

TSV Güglingen – TSV Botenheim 3:6

Im zweiten Testspiel zeigte man vor allem in der Defensive eine unkonzentrierte Partie. In den Zweikämpfen fehlte die Entschlossenheit und so hatte man gegen die körperlich überlegenen Botenheimer oft das Nachsehen. Die Gäste nutzen die vorhandenen Lücken und gingen schnell mit 2:0 in Führung (6./10.). Nach vorne gelangen der Heimelf aber einige sehenswerte Spielzüge, die auch zum Anschlusstreffer durch Defrim Mustafa führten (11.). Die volle Kontrolle über das Spiel erlangte Güglingen aber zu keiner Zeit, da individuelle Fehler die Mannschaft immer wieder zurück warfen. So konnte Botenheim durch einen weiteren Doppelschlag auf 4:1 erhöhen (27./30.). Kurz nach dem Seitenwechsel fiel sogar das 5:1 für die Gäste (50.). Danach zeigte unser Team aber Moral und konnte das Ergebnis durch Tore von Holger Schmidt (67.) und Leon Schaaf (77.) zumindest aufbessern. Mit dem Endstand von 3:6 blieb am Ende dennoch eine deutliche Niederlage.

VfL Brackenheim – TSV Güglingen 2:0

Im Testspiel gegen den Bezirksligisten zeigte der TSV eine sehr starke erste Hälfte. In der Defensive stand man gut und ließ aus dem Spiel kaum Chancen für den Gegner zu. Die Führung der Gastgeber fiel durch einen umstrittenen Elfmeter (23.). Leider konnte man die eigenen Möglichkeiten nicht nutzen. Der TSV spielte aggressiv und eroberte so immer wieder den Ball.

Dadurch ergaben sich gefährliche Konter und hochkarätige Chancen, wobei man mehrmals am Brackenheimer Torwart scheiterte. Nach dem Seitenwechsel verringerte Güglingen dann das Tempo und kam nur noch selten richtig in die Zweikämpfe. Die Gastgeber waren nun spielbestimmend und hatten mehr Chancen während bei den Güglinger Entlastungsangriffen die Genauigkeit fehlte. In der Schlussphase gelang dem VfL noch das 2:0 (90.), die Partie war trotz der Niederlage aber ein guter Auftritt des Teams.

Vorschau

Am Donnerstag, dem 3. August, empfängt der TSV Güglingen II den FSV Schwaigern. Anpfiff ist um 19:00 Uhr.

Abteilung Jugendfußball

Ausblick auf die Saison 2017/2018

Bei der Jugendfußball-Betreuerversammlung haben sich die Verantwortlichen vom TSV Güglingen, vom SV Frauenzimmern und der SGM Brackenheim/Meimsheim auf die neue Saison 2017/2018 eingestimmt und folgende Konstellationen für die Teams von der A-Jugend bis zu den Bambini verständigt:

A- und B-Jugend

Beide Mannschaften trainieren jeweils dienstags und donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr zusammen in Güglingen.

Die **A-Jugend** wird weiterhin von Markus Schaaf betreut, für die **B-Jugend** konnte Franzisco Lopez als Trainer gewonnen werden. Die beiden werden im Training von Erwin Sommer, Uwe Bänzner und Rüdiger Stark unterstützt. Somit ist also geballte Fußballkompetenz vorhanden. Die **A-Jugend** (Jahrgänge 1999/2000) spielt in kommenden Runde als SGM Güglingen/Frauenzimmern in der Bezirksstaffel.

Die **B-Jugend** (Jahrgänge 2001/2002) tritt mit zwei Mannschaften als SGM Zabergäu (Güglingen, Frauenzimmern, Brackenheim und Meimsheim) in der Qualirunde an.

Hierbei trainiert und spielt die SGM Zabergäu 1 in Güglingen und die SGM Zabergäu 2 als 9er-Team in Brackenheim.

Für die SGM Zabergäu 2 sind Markus Ullmann und Fabian Wandt zuständig. Interessierte Jugendspieler können sich gerne bei Rüdiger Stark (07135/16033) melden.

C-Jugend

Nachdem die C-Jugend in der Kooperation mit Brackenheim/Meimsheim die Saison als Meister der Leistungsstaffel abgeschlossen hat, tritt man in der Saison 2017/2018 (Jahrgänge 2003/2004) nun in der Bezirksstaffel wieder als SGM Zabergäu an.

Man kann in der neuen Saison sogar zwei Elfterteams stellen. Beide Teams trainieren in der Vorrunde jeweils dienstags und donnerstags von 17:30 – 19:00 Uhr in Brackenheim.

Die Spieltage werden auch in Brackenheim stattfinden. In der Rückrunde wird dann nach Güglingen/Frauenzimmern gewechselt.

Für die C-Jugendmannschaften sind Markus Ullmann, Jürgen Walcher, Thomas Striegel und Andre Sixt zuständig.

D-Jugend

Die D-Jugend (Jahrgänge 2005/2006) tritt in der Saison 2017/18 als SGM Güglingen/Frauenzimmern an. Trainiert wird jeweils mittwochs und freitags von 17:30 – 19:00 Uhr in Güglingen.

Als Trainertandem fungieren Michael Leckebusch und Heiko Liebig. Hier sind gerne neue Spieler aber auch Wiedereinsteiger herzlich willkommen.

Wer Interesse hat, soll einfach nach den Sommerferien im Training vorbei kommen oder kann sich auch schon vorab bei einem der Verantwortlichen melden.

E-Jugend

Die E-Jugend bestreitet die neue Saison wieder mit zwei Mannschaften, die nach Jahrgängen (2007/2008) getrennt sind. Trainiert wird jeweils dienstags und donnerstags mit den Trainern Michael Falk und Christian Weinhonig von 17:00 – 18:30 Uhr in Frauenzimmern.

Bei diesen Jahrgängen ist die Spielerdecke etwas dünn, somit sind auch hier neue Gesichter herzlich willkommen. Hier können sich fußballbegeisterte Kids gerne bei Michael Falk (07135/965288) melden.

F-Jugend und Bambini

Die F-Jugend-Spieler (Jahrgänge 2009/2010) trainieren wie gehabt als SGM Güglingen/Frauenzimmern auf dem Sportplatz in Frauenzimmern. Sie werden trainiert von Michael Sailer, Sascha Kragovic, Joachim Hirschmann und Nico Stengel.

Die Trainingszeiten werden unter den Verantwortlichen derzeit noch ausgemacht und rechtzeitig bekannt gegeben. Die Bambini der SGM Güglingen/Frauenzimmern werden an dem selben Tag und der selben Uhrzeit wie die

F-Junioren in Frauenzimmern trainieren.

Wer Fragen zum Jugendfußball hat kann sich gerne bei den jeweiligen Verantwortlichen melden. Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite des TSV unter www.tsv-gueglingen.de Jugendfußball einzusehen.

Saisonabschluss E1

Am letzten Samstag feierte die E1 der SGM Güglingen/Frauenzimmern ihren Saisonabschluss. Nach einer zweieinhalbstündigen Kanufahrt auf der Enz stärkte sich die Mannschaft beim Pizzassens.

Mit dem Kanu ging es zunächst gegen die Strömung vom Bad am Viadukt bis zur Rommelmühle. Die Beanspruchung der Armmuskulatur war für einige Spieler ungewohnt. Auf dem Rückweg kenterte eines der Boote – und die Mannschaft landete im Wasser.



Dem Spaß an der Sache ließen sich die Spieler dadurch nicht verderben. Im Gegenteil: Das Kentern war das absolute Highlight, und die anderen bedauerten es, nicht auch in die Enz gefallen zu sein. Mit frischer Kleidung ausgestattet ging es anschließend in die Pizzeria.

Zu feiern gab es dort den erfolgreichen Saisonabschluss: einen 2. Platz beim Turnier in Massenbachhausen – ohne Auswechselspieler! Hier hat sich gezeigt, dass durch Kampf, Einsatzbereitschaft, Siegeswille und mannschaftliche Geschlossenheit auch stärker eingeschätzte Mannschaften aus Talheim und Union Heilbronn auf die Plätze verwiesen werden können. Nur dem Gastgeber Massenbachhausen musste man sich geschlagen geben.

Zudem wurde Siggie Klenk für seine Einsatzbereitschaft und Mannschaftsbetreuung in der abgelaufenen Saison geehrt. Trainer Michael Leckebusch bedankte sich mit einem Präsentkorb, und die Mannschaft bedankte sich mit tosendem Applaus.

In der neuen Saison wird Michael Leckebusch von Heiko Liebig unterstützt. Das Training beginnt wieder am 13. September. Trainingszeiten sind mittwochs und freitags von 17.30 – 19.00 Uhr (Stadion Güglingen).

Willkommen ist jeder, der mit Kampf- und Einsatzbereitschaft sowie Verlässlichkeit die Mannschaft unterstützen möchte. (Bei Rückfragen: M. Leckebusch, Tel. 07135/9318705)



GSV Eibensbach 1882 e. V.

Abteilung Fußball

Ergebnisse der ersten Vorbereitungsspiele der Aktiven:

Mittwoch, 26.07.: GSV – Kaman Bönningh. 1:1
Sonntag, 30.07.: GSV – FC Berwangen 3:0
Diesen Freitag spielt der GSV im Rahmen des Zabergäupokals gegen die Spfr. Stockheim. Spielbeginn in Pfaffenhofen ist 19:45 Uhr.

Nächsten Mittwoch folgt das nächste Vorbereitungsspiel beim SV Gemmingen, Spielbeginn 19:00 Uhr.

Spielerkabinen aufgebaut:

Am letzten Samstag trafen sich die aktiven Fußballer, um die zweite Spielerkabine aufzubauen und die bereits vorhandene, mutwillig beschädigte, wieder instandzusetzen. Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen und zeigt auch die Bemühungen des Vereins, das Umfeld der Mannschaften aufzuwerten:



Der mutmaßliche Verursacher der bereits beschriebenen Zerstörung ist nun der Vereinsleitung bekannt und erhält hiermit die Gelegenheit, sich bei der Abteilungsleitung Fußball zu melden, um größere Konsequenzen zu vermeiden!

35. Backhausfest
des
GSV Eibensbach

26./27. August 2017

Zwiebelkuchen
Kartoffelkuchen

frisch aus dem Backhaus

Straßenverkauf
am Samstag
ab 13:00 Uhr



Förderverein 2015

GSV Eibensbach e.V. www.gsv-foerderverein.de

Jahreshauptversammlung

Die Vorstandschaft des Förderverein 2015 lädt alle Mitglieder und Freunde recht herzlich zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung in die eigenen Vereinsräume in Eibensbach ein. Die Versammlung beginnt am Freitag, 04.08.2017, 20:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Wahlen (1. Vorsitzender, Kassierer, Beisitzer)
9. Anträge/Verschiedenes
10. Ehrungen

Kurzfristige Änderungen bedingt vorbehalten. Anträge und Wünsche zur Tagesordnung können bis 28.07.2017 in schriftlicher Form an den 1. Vorsitzenden Friedrich Schaber, Strombergstraße 11, 74363 Eibensbach, gestellt werden. FS



TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de
e-mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

Elfmeter-Mitternachtsturnier für Freizeitmansschaften am Samstag

Für das Elfmeter-Mitternachtsturnier am Samstag (19.30 Uhr) hat Organisator Daniel Kraiß fast 20 Teilnehmer auf der Liste. Für Hobby- und Firmenmannschaften ist das Event eine Riesengaudi. Ein Team besteht aus mindestens fünf Spieler/-innen, im vergangenen Jahr waren auch reine Frauenmannschaften am Start. Es wird in Gruppen gespielt, pro Partie schießen fünf Akteure jedes Teams. Auch ein unentschiedener Ausgang ist möglich. Nach der Gruppenphase geht es in die K.-o.-Phase. Die Stimmung auf dem Platz und bei den zahlreichen Zuschauern war im vergangenen Jahr gigantisch.

Zabergäu-Pokalturnier der Fußballer läuft beim TSV Pfaffenhofen

Die Gruppenspiele beim Zabergäu-Pokalturnier der Fußballer sind beim TSV Pfaffenhofen in vollem Gange. Zwölf Mannschaften gehen auf zwei Sportplätzen im Tal voll zur Sache. Es dient für alle als Härtetest vor der neuen Saison. Am Freitag wird die Vorrunde abgeschlossen, am Samstag (15 Uhr und 16.30 Uhr) geht es mit den Viertelfinalduellen in die K.-o.-Runde. Die Halbfinals sind für Sonntag um 15 Uhr und 16.30 Uhr angesetzt. Am Montag (18.30 Uhr) wird zunächst das Spiel um Platz 3 ausgetragen, ehe um 19.45 Uhr das große Finale angepfiffen wird.

Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhofen



Altersabteilung

Am 09.08.2017, um ca. 19 Uhr, treffen sich die Alterskameraden im Sommerbesen in Pfaffenhofen. Heinz

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ GÜGLINGEN 1837 e.V.



Sommerpause

Der Liederkranz hat im Moment Sommerpause. Die nächste Chorprobe ist am Montag, 11.09.2017, um 20:00 Uhr, im Musiksaal der Realschule.

Singen Sie gerne oder sind Sie noch nicht entschlossen zu uns in den Chor zu gehen? Wir die Sängerinnen und Sänger des LK Güglingen würden uns sehr freuen, wenn wir wieder „Nachwuchs“ bekommen würden. Unser nächstes größeres Projekt ist das weltliche Konzert im April 2018 in der Herzogskelter. Die Chorprobe ist jeden Montag von 20:00 – 21:30 Uhr bei Sommerzeit und ab Oktober bei Winterzeit von 19:30 – 21:00 Uhr im Musiksaal der Realschule. Also dann, bis nach den Sommerferien. iwa

Musikverein Güglingen e. V.



Offene Musikprobe unter freiem Himmel

Kennen Sie schon die Ü 50-Gruppe des Musikvereins Güglingen? Wenn nein, kommen Sie am Freitag, 04.08.2017, um 19:00 Uhr, zum „Weinbrunnen“ vor die Herzogskelter. Dort wird die Gruppe bei schönem Wetter ihre Musikprobe für ca. 1 1/2 Stunden unter freiem Himmel abhalten. Interessiert? Dann kommen Sie doch einfach vorbei und hören Sie uns zu. Die Gruppe Ü 50 freut sich auf Ihr Kommen.



Werkskapelle Layher

www.werkskapelle-layher.de

17. Waldfest mit abwechslungsreichem Musik-Mix

Bei der 17. Auflage des Waldfestes der Werkskapelle Layher war in Eibensbach nicht nur musikalisch allerhand Abwechslung geboten. Erst suchte man den Schatten unter den kleinen Zelt-Pavillons, dann war man froh, sich unter die schützende Planen zurückziehen zu können, um vor drohenden Gewitterwolken sicher zu sein. Freund Petrus war aber vom musikalischen Vortrag der vier Kapellen offenbar so angetan, dass er die Himmelsschleusen solange dicht hielt, bis der letzte Ton verklungen und die Aufräum- und Abbauarbeiten abgeschlossen waren.



Bei strahlendem Sonnenschein gaben die Musikerinnen und Musiker der Werkskapelle Layher unter Leitung von Klaus Ritter ihr bekannt gutes Repertoire böhmisch-mährischer Blasmusik zum Besten und unterhielten ab der Frühschoppenzeit mit Melodien, die weltbekannte Komponisten für die Ewigkeit geschrieben haben.

„Wir begrüßen Sie auf der Waldfestwiese“ hieß Dirigent Ritter die Besucher herzlich willkommen und spielte mit dieser Bezeichnung auf das Lied vom Franz an, der auf der Vogelwiese zuhause ist und gern einen hebt. Der idyllisch gelegene Platz vor dem Vereinsheim der Werkskapelle Layher (WKL) bot einmal mehr den Rahmen für das musikalische Waldfest, bei dem sich die Freunde der Blasmusik nicht nur wegen der abwechslungsreichen Titelfolge wohlfühlen. Sie wissen auch, dass sie mit dem Speisen- und Getränkeangebot von den nicht-musizierenden Helferinnen und Helfern der WKL bestens versorgt werden und auf der Terrasse des Vereinsheimes mit leckeren Kuchen aus Hausfrauen-Produktion auch nicht auf den Sonntags-Kaffee verzichten müssen.

Nach dem Auftakt-Konzert des Gastgebers kam der Musikverein aus Ochsenbach zum alljährlichen Gastspiel. Unter der Leitung von Yuman Xiao, die aus der inneren Mongolei kommt und den Ochsenbacher Musikverein seit über einem

Jahr leitet, bekamen die Gäste einen bunten Mix vom Schlager bis zur klassischen Blasmusik zu hören – und animierten einen 92-jährigen Besucher, sehr sichere Tanzschritte auf den Asphalt zu setzen.

Einen Neuanfang hat WKL-Dirigent Klaus Ritter auch mit dem Nachwuchs gestartet und gab nach dem Gastspiel der Musikfreunde aus Ochsenbach der Jugendkapelle der Werkskapelle Gelegenheit, ihre Ausbildungs-Fortschritte unter Beweis zu stellen.

Danach griff die Aktiven-Kapelle der WKL nochmals zu den Instrumenten, ehe dann der Musikverein aus Clebronn unter Leitung von Michael Werner mit klassischer Blasmusik, Schlager-Medleys und Bigband-Sounds die stark beklatschten Schlussakkorde zum Besten gab. -rob-

LandFrauen Güglingen

Heimattage Baden-Württemberg 2017 in Karlsruhe

Die Frauen der Trachtengruppe der Güglinger LandFrauen nehmen am Festzug in Karlsruhe am Sonntag, 10. September, teil. Wir fahren mit dem Bus und können auch noch einige Zuschauer mitnehmen. Der Festzug wird im Fernsehen übertragen.

In Karlsruhe finden die Heimattage Baden-Württemberg 2017 erstmals in einer Großstadt statt.

Heimat – ein Ort, ein Gefühl, eine Stadt? So bunt wie das Leben in der Großstadt, so vielfältig ist auch das Karlsruher Verständnis von „Heimat“.

- „Heimat im Wandel“ – Wir-Gefühl in Zeiten von Wandel und Wanderungen
- „Heimat im Netz“ – Virtuelle Orte, Grenzen und Zugehörigkeiten als neue Heimat
- „Heimat des Fahrraderfinders“ – 200 Jahre Fahrrad: Geschichte, Radkultur und Zukunftstrends

Mit dieser Themensetzung präsentiert sich Karlsruhe mit all seinen Facetten und Besonderheiten im Land Baden-Württemberg.

Die Heimattage Baden-Württemberg sind eine Veranstaltungsreihe des Landes Baden-Württemberg die seit 1978 jährlich in einer anderen Stadt oder Region durchgeführt wird. Durch den jährlichen Wechsel wird immer eine andere Region mit ihren Besonderheiten vorgestellt. Egal ob Jung oder Alt, das Miteinander zählt: Die Heimattage bringen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, aus verschiedenen Lebenswelten und Stadtteilen zusammen und stärken so das Wir-Gefühl.

Kennen Sie das Projekt N€sD?

Das vom LandFrauenverband Württemberg-Baden e. V. initiierte Projekt „Netzwerk Einkommen schaffende Dienstleistungen“ (N€sD) unterstützt Frauen im ländlichen Raum, ihre Einkommenssituation durch selbstständige Tätigkeit zu verbessern und ihre Produkte und Dienstleistungen durch Vernetzung gemeinsam zu vermarkten. Für den Projektzeitraum von 2016 – 2020 wurden bedarfsgerechte Qualifizierungs- und Beratungsangebote entwickelt. So fand z. B. eine Informationsveranstaltung zum Thema Internetgestützte Vermarktung von regionalen Produkten statt. Könnte ein gemeinsamer Online-Shop eine Lösung sein?

Auf der Internetseite www.nesd-bw.de präsentiert sich das Netzwerk und informiert über Aktivitäten und Hintergründe.

Schwäbischer Albverein e. V.

Güglingen

Nachmittagswanderung am Donnerstag, dem 3. August 2017

Unsere sommerliche Nachmittagswanderung führt uns am Donnerstag, 3. August, auf schattigen Wegen durch den „Stockheimer Wald“ mit anschließendem gemütlichem Beisammensein.

Wir treffen uns um 13.30 Uhr an der Mediothek in Güglingen. Mitfahrgelegenheit ist gegeben. Gehzeit ca. 1 3/4 Stunden.

Zu dieser gemütlichen Wanderung sind alle Wanderfreunde und Gäste ganz herzlich eingeladen.

Wanderfreunde, welche schlechter zu Fuß sind, können zwischenzeitlich im „Café Monika“ die Wanderer erwarten.

Achtung, den Termin beachten! Donnerstag, 3. August 2017. (ri)

Kraftwerk e. V.

Jahresausflug und Sommerpause

Mit lebendigen Impressionen vom Jahresausflug verabschieden wir uns vom Kraftwerk-Team in die Sommerpause. Voraussichtlich öffnen wir wieder Mitte September.



Der Jahresausflug wurde uns durch die Evang. Kirchengemeinde Pfaffenhofen ermöglicht. Pfarrer Wendnagel unterstützte uns mit seiner Fähigkeit als Busfahrer und brachte uns in einem vollen Reisebus wohlbehalten nach Adelshofen ins Lebenszentrum. Dort wartete für Jung und Alt der Erlebnispark auf.



Das neu gestaltete Gelände beinhaltet erlebnispädagogische Elemente für sportliche Aktivitäten aber auch Plätze zur Besinnung und eine wunderbare Gartenlaube mit Grillplatz für Begegnung und gemeinsames Essen. So verbrachten die Teilnehmer aus beinahe zehn Nationen einen herrlichen Nachmittag bei gutem Wetter und abwechslungsreichem Programm.

Kleintierzüchterverein Weiler Z 523

Jungtierschau 07.08.2017

Vorstand- und Mitgliedschaft der Weilermer Kleintierzüchter laden herzlich ein, am kommenden Sonntag bei den Kleintierzüchtern in Weiler Gast zu sein! Es sind allerlei Geflügel wie Perlhühner, diverse Zwerghühner, Enten, Tauben und natürlich die Kaninchen zu sehen. Nicht nur unsere Züchterjugend hat sich alle Mühe gegeben, die schönsten Tiere auszustellen. Doch bevor es soweit ist, werden am 04.08. im Schneckenhaus die Käfige aufgestellt, am 05.08. wird eingestallt, am 06.08. kommen die Preisrichter und endlich am Sonntag, 07.08., wird ab 10 Uhr die Halle des Liederkranz Weiler zum Frühschoppen geöffnet und ab 11 Uhr kann Mann/Frau die preisgekrönten Tiere betrachten. Und die, die sich soviel Mühe mit den Tieren machten, bekommen ab 14 Uhr ihre Pokale und Preise überreicht. Vorher kann man sich noch von den Leckereien aus der Küche verwöhnen lassen und bei einer Schätzfrage sein Glück versuchen. Wenn man schon beim Sängerheim ist, lohnt sich auch ein kurzer Abstecher zu den Gehegen Richtung Michelbachsee, sozusagen als Verdauungsspaziergang. Wie gesagt, die Kleintierzüchter aus Weiler freuen sich auf Ihren Besuch und ganz besonders auf die eine oder andere Kuchenspende!

Zabergäu pro Stadtbahn

Hauptversammlung

Die erste Vorsitzende Gertrud Schreck begrüßte die anwesenden Mitglieder und berichtete über die Aktivitäten des Vereins. 2016 gab es keine Aktion „Schiene frei“ und so freute sich die Vorsitzende umso mehr, dass zur Aktion bei Sonnenschein und eisigen Temperaturen im Januar 2017 eine stattliche Anzahl helfender Hände sich symbolisch für die Zukunft der Mobilität im Zabergäu eingesetzt haben. Im Jahr 2016 berichtete sie noch über die Bewanderung der Strecke. Selbst mit kleinen Aktionen hat der Verein den Optimismus für diese Strecke aufrechterhalten.

Das Warten auf neue Impulse hatte sich gelohnt, so Gertrud Schreck, denn im April hatten sich 140 Zuhörer zur Vorstellung der positiv ausgefallenen Machbarkeitsstudie S3-Zabergäu eingefunden. Das Podium war mit Dr. Reinhard Bickelhaupt, Chef der Planungsabteilung der Karlsruher Albtal-Verkehrsgesellschaft (AVG), Claus-Jürgen Renelt, Chefplaner für den ÖPNV im Landkreis Heilbronn, Philipp Hendricks, Referent für den Schienenpersonennahverkehr im baden-württembergischen Verkehrsministerium und dem Nahverkehrsexperten Hartmut Jaißle hochkarätig besetzt. Den Satz des Abends hatte Dr. Bickelhaupt präsentiert: „Die Zabergäubahn ist eine sehr reizvolle Strecke, die nach Reaktivierung schreit.“

Bevor die Runde in die Diskussion einstieg mussten noch der Vorstand neu gewählt werden. Bestätigt wurden einstimmig Gertrud Schreck als 1. Vorsitzende, Friederike Wilhelm als zweite Vorsitzende. Neu zum Schriftführer gewählt wurde Joachim Esenwein, der den aus beruflichen Gründen ausgeschiedenen Hans Weissenberger ersetzt. Mit Rolf Schreck wurde auch der Kassierer Rolf Schreck einstimmig in seinem Amt bestätigt. Zu Kassenprüfern wurden einstimmig Jürgen Winkler und Jürgen Wiethe gewählt.

Nach Abschluss aller Formalien steckte der Verein seine nächsten Ziele ab.

Gertrud Schreck informierte, dass die Standardisierte Bewertung vom Landkreis aktuell an die PTV Group vergeben worden ist, und die Ergebnisse Ende des Jahres vorliegen sollen. Der Verein wird die Ergebnisse im Januar oder Februar in einer öffentlichen Veranstaltung bewerten und sich vor allem dem Thema der Finanzierung des Betriebs durch die Kommunen widmen. Im Kreis der Mitglieder wurde die Forderung nach einer Landesfinanzierung aufrechterhalten, da man die Strecke nach der EBO (Eisenbahnbetriebsordnung) als Einheit begreift, die für den Betrieb in die Zuständigkeit des Landes fällt. Die Finanzierung ist durch die sich deutlich verbessernden Regionalisierungsmittel darstellbar. Auch andere Szenarien wurden diskutiert, allerdings war man sich in der Runde einig, dass man weit entfernt von den 4 Millionen liegen wird, die immer wieder in der kommunalen Diskussion auftauchen. Der Verein sieht nun seine Aufgabe in der Aufklärung der Bevölkerung und der Gewinnung der Bürgermeister und der Mandatsträger für eine politisch einheitliche Vorgehensweise in der Finanzierungsfrage.

Die Vorstandschaft wird den Kontakt zur Presse weiterhin pflegen, um auch die Bevölkerung über die Vorstellungen und den Prozess zu informieren, und das Interesse hoch zu halten. Die anwesenden Mitglieder stimmten darin überein, dass das Ziel der Reaktivierung der S3-Bahnstrecke für das Zabergäu einen wesentlichen Beitrag für die zukünftige Mobilität seiner Einwohner liefern wird. Der Optimismus ist durch die Auftragsvergabe ungebrochen dies politisch auch erreichen zu können. So war es auch nicht verwunderlich, dass man auch im Jahr 2018 wieder eine „Schiene frei“ – Aktion einstimmig beschlossen hat. Über jeden, der am Ziel der Reaktivierung der Strecke mitarbeiten möchte, freuen sich Vorstandschaft und die bei der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

Rheuma-Liga BW e. V.

Neue Sitzgymnastik-Gruppe in Güglingen

Beginn: Mittwoch, 30.08.2017, 16.45 – 17.30 Uhr, in der TSV-Halle

Anmeldung und weitere Informationen: Irene Hummel, Tel. 07135/961355, und Elisabeth Mohacsi, Tel. 07135/7867

Förderverein Zabergäu/Leintal e. V.

Jahresausflug des Alten- und Pflegeheims „Haus Zabergäu“

Anfang Juli hatte wieder einmal der Förderverein die Bewohner aus dem „Haus Zabergäu“ zu einem Tagesausflug eingeladen. Ob gut zu Fuß, mit Rollator oder mit Rollstuhl, alle Be-

wohner sollten sich angesprochen fühlen und waren herzlich eingeladen, an diesem Ausflug teilzunehmen. Tage zuvor hatte man doch einige Bedenken, ob man den Ausflug bei diesen hohen Temperaturen, teilweise über 30 Grad, überhaupt stattfinden lassen sollte. Aber die Anzahl der Mitreisenden war groß, es hatten sich 35 Bewohner und 11 Begleitpersonen angemeldet, auch die Vorfreude auf diesen Tag war zu spüren und man entschied sich dafür, den Ausflug zu unternehmen. Die Zahl der Mitreisenden war höher als die vorhandenen Sitzplätze im Reisebus. Somit musste man den Kleinbus vom Haus mit einsetzen. Um 9.30 Uhr fanden sich schon die ersten Reise-lustigen ein und warteten gespannt auf den Reisebus. Ein Spezialbus, welcher mit einer hydraulischen Hebebühne und besonderen Befestigungen für Rollstuhlfahrer ausgestattet war, wurde von Frau Böhringer, Mitarbeiterin des Fördervereins, dafür bestellt. Alle Senioren konnten so bequem in den Bus ein- und aussteigen. Natürlich wäre ohne Begleitung ein solcher Ausflug nicht möglich. Mit Unterstützung von Frau Haldenwanger, Hausdirektorin, Pflegedienstleitung, dem Pflegepersonal und dem Besuchsdienst hatten die Heimbewohner Begleitpersonen an ihrer Seite und fühlten sich gut betreut.

Nun wurde das Reiseziel Gundelsheim am Neckar angesteuert. Im Ortsteil Böttingen auf dem Michaelsberg, hoch über dem Neckartal, befand sich das Landrestaurant Michaelsberg, wo wir zu Mittagessen und zum Kaffee einkehrten. Umgeben von Weinbergen, Wiesen und Obstanlagen konnte man die schöne Natur genießen. Das Lokal war sehr schön, hell und geräumig. Die Tische waren zu 8er- oder 10er-Tischen hergerichtet, sodass sich die Senioren gleich wohl fühlten. Das Mittagessen war sehr gut und der Nachschick war super. Leider waren die Außentemperaturen sehr warm, deshalb machten sich nur wenige Senioren nach dem Mittagessen auf, um die Umgebung zu erkunden.

Das Landrestaurant bewirtschaftet einen eigenen Bio-Hof mit Tierzucht, sowie Obst- und Wein-Erzeugnisse. Nach dem Mittagessen las Frau Böhringer kleine Geschichten, Rätsel und Scherzfragen vor, was sehr unterhaltsam war. Die Zeit ging leider viel zu schnell vorbei und bald war es wieder an der Zeit, die Rückfahrt anzutreten. Glücklicherweise, an diesem Ausflug dabei sein zu dürfen, aber auch froh wieder zu Hause angekommen zu sein, waren die Aussagen vieler Bewohner. Und einige meinten „So Gott will, sind wir nächstes Jahr wieder mit dabei.“ Zum Schluss bedankte sich Frau Böhringer bei allen Begleitpersonen recht herzlich für ihr großes Engagement. Besonderen Dank an das Pflegepersonal, denn diese Aufgabe fordert doch an so einem Tage besondere Aufmerksamkeit. Auch die vielen Rollatoren und Rollstühle mussten verstaut werden, was doch sehr anstrengend war. Dank an den Förderverein Altenheim der diesen Ausflug erst möglich macht.

I. Böhringer, Mitarbeiterin des Fördervereins

CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU



Sommerferien im Wahlkreisbüro Gurr-Hirsch

Das Wahlkreisbüro in Untergruppenbach ist in der Zeit vom 14. August bis 1. September nicht

besetzt. Sie können sich in der Zeit aber gerne mit Ihrem Anliegen an Herrn Bernd Sepbach, Geschäftsführer der CDU Kreisgeschäftsstelle in Heilbronn wenden. Tel. 07131/98242-0.

Ab Montag, 4. September 2017, sind wir wieder für Sie da! Die telefonischen Bürosprechzeiten sind von Mo. – Fr. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Ansprechpartnerin: Bärbel Oechsle, Tel. 07131/701541, E-Mail: info@gurr-hirsch.de.

Sommerwanderung in Zaberfeld

Friedlinde Gurr-Hirsch lädt ein zur Wanderung mit den bewährten Wanderführern Barbara Piechotta und Emil Hampp vom Schwäbischen Albverein. In diesem Jahr werden wir unsere Rundwanderung am Samstag, 5. August 2017 um 10 Uhr am Sportplatz in Leonbronn starten und einen Teil des „Eppinger-Linien-Weges“ bewandern.

Unsere ca. 6 bis 7 km lange Wanderung führt durch abwechslungsreiches Gebiet mit reizvollen Ausblicken über den Kraichgau. Erfahren Sie beim Wandern Interessantes zur Geschichte der Eppinger Linien und zum Skulpturenprojekt am Eppinger-Linien-Weg. Der Weg ist bequem zu gehen und daher für die ganze Familie bestens geeignet. Nach der Rückkehr zum Sportplatz fahren wir zur wohl verdienten Einkehr zum Wirtshaus am See an die Ehmetsklunge beim Naturparkzentrum Zaberfeld. Über Ihr Kommen freuen sich Friedlinde Gurr-Hirsch MdL und der CDU Gemeindeverband Oberes Zabergäu.

Exkursion in den Landtag

Die Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch lädt alle an Landespolitik interessierten Bürgerinnen und Bürger am Mittwoch, 6. September 2017, zu einer kostenlosen Fahrt nach Stuttgart in das baden-württembergische Parlament ein. Nähere Informationen und Anmeldungen ab sofort im Wahlkreisbüro Gurr-Hirsch: Via E-Mail: info@gurr-hirsch.de oder Tel. 07131/701541.

SPD ORTSVEREIN OBERES ZABERGÄU



Europa-Abend mit Gesine Schwan

Rund 130 Zuhörerinnen und Zuhörer kamen am Donnerstagabend trotz des Firmenlaufs ins Heinrich-Fries-Haus nach Heilbronn und hörten eine spannende Diskussion zur Zukunft Europas mit Gesine Schwan und den Bundestagskandidaten Josip Juratovic und Thomas Utz.

Nach kurzer Begrüßung durch den Heilbronner SPD-Bundestagsabgeordneten Josip Juratovic hielt Gesine Schwan eine visionäre Rede zur Gestaltung Europas. Die Kanzlerin habe bei der Flüchtlingsfrage ohne politische Strategie und Weitsicht gehandelt. Es war dringlicher denn je, dass Martin Schulz die Flüchtlingsfrage wieder auf die politische Tagesordnung gebracht hat.

Josip Juratovic betonte, dass die Stillstandspolitik der Kanzlerin beendet werden müsse. Frau Merkel liefere keinerlei Antworten, wohin Europa steuere. Es gelte Gerechtigkeit und Perspektiven für alle Europäerinnen und Europäer zu schaffen.

Thomas Utz, Bundestagskandidat im Wahlkreis Neckar-Zaber spricht vielen jungen Europäerinnen und Europäern aus der Seele, in dem er sich eine europäische Ausbildungsplatzgarantie wünscht.

Einig waren sich alle darin, dass der Erfolg Deutschlands von der Entwicklung Europas abhängt. Die SPD liefert als einzige Partei ein solidarisches Konzept zur Zukunftsgestaltung Europas. Als überzeugter Europäer ist für Josip Juratovic klar, seine Vision ist die Gründung der Vereinigten Staaten von Europa.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Weizenbierfreunde '95 Ochsenburg e. V.



Weizenbierfest 11.08. – 13.08.2017

Das Weizenbierfest in Ochsenburg geht in die 23. Runde. Los geht's am Freitag, dem 11. August 2017, mit der Festeröffnung. Die Weizenbierfreunde bieten wie gewohnt ein Fest für Jung und Alt mit guter Stimmung und fairen

Preisen. Vom 11. bis 13. August öffnet er also wieder seine Pforten, der wohl größte Biergarten der Region. In diesem Jahr gibt es ein Jubiläum zu feiern. Zum zehnten Mal werden auf dem Weizenbierfest die Bierspezialitäten der Privatbrauerei Zötler, der ältesten Familienbrauerei der Welt, aus dem Allgäu ausgeschenkt. Über die Jahre hat sich eine Freundschaft entwickelt, die weit über die geschäftliche Beziehung hinausgeht. Zur Festeröffnung kommt Niklas Zötler, der Junior-Bräu vorbei, um ein Fässchen Freibier anzustechen. Im Rahmen des Jubiläums gibt es in diesem Jahr viele Aktionen und Preise zu gewinnen. Zum Fest-Auftakt wird am Freitag das WFO-Strohballen-Männle an der Spitze des Umzuges mit lautem Getöse durch den Ort in Richtung Festplatz gefahren. Dort begrüßt es drei Tage lang die Gäste am Eingang. Mit dem Hissen der Fahnen um 19.00 Uhr wird das Fest eröffnet. Neben den diversen Bierspezialitäten wird auch in der Halli-Galli-Bar so einiges geboten. Wie im letzten Jahr gibt es auch wieder diverse Cocktails. Kulinarisch Interessierte

dürfen sich wieder auf Pommes, Steaks, Grillwürste und Worscht-Bregg'l freuen. Am Sonntag gibt es zum Mittagessen Schnitzel mit dem überregional beliebten Backhaus-Kartoffelsalat, den das Ochsenburger Backhausteam wieder mit viel Liebe zubereitet. Umrahmt wird das Ganze von gemütlicher Blasmusik des Musikverein Cleebronn. Nachmittags gibt es Kaffee und Kuchen. Den ganzen Sonntag läuft das alljährliche Schätzspiel, bei dem es wieder viele attraktive Preise zu gewinnen gibt. Der Erlös des Schätzspiels wird für einen guten Zweck gespendet. Von 14.00 bis 17.00 Uhr bieten die Weizenbierfreunde unseren kleinen Gästen ein Kinder-Programm an. Deshalb auf zum 22. Weizenbierfest nach Ochsenburg! Wer zu Hause bleibt, bleibt durstig!

**„Wein auf der Insel“
lockt am ersten Septemberwochenende in
den Lauffener Burghof**
Open-Air-Verkostung vom 2. bis 4. September
in Lauffen am Neckar.